

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 M., vierteljährlich 8 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. — Zeit- und Versammlungsabzüge kosten pro Seite 25 P. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Haussmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelshäuser Straße 33–42. Telefon-Nr. 98 n. 89. Teleg.-Nr.: Altbau Bochum.

Jämmerlich.

Wie sind wir schlecht beraten,
Wie stecken wir im Schlamm,
Wie viel der Knechten
Vom alten Bergmann stamm!

Was nützt das leute Krähen,
Beim Brantwein und beim Bier —
Nicht achern und nicht lären
Will man in Eintracht hier.

Hörwahr, es ist zu glauben
In Wirklichkeit fast nicht,
Wie es den Blinden, Tauben,
An jeder Kruste gebricht.

Wo etwas zu ergattern,
Da ist man gleich dabei,
Sonst aber bleibt's beim Schnattern,
Nicht Wölle — nur Geschrei.

Heinrich Römpchen.

Kohlenpreise und Löhne.

Die Preis- und Lohnpolitik der Werksbesitzer ist lediglich auf Gewinnvergrößerung eingestellt, und selbst die "Rheinisch-Westfälische Zeitung" vom 14. Juni 1917 versicherte: "Die Beiden haben keinen anderen Wunsch, als angemessene Gewinne für ihre Aktionäre und Gewerken zu erzielen!" Dieser Wunsch wurde dann auch in der Kriegszeit in sehr angemessener Weise zur Geltung gebracht. Nach der "Rhein.-Westf. Zeit." vom 19. Dezember 1918 erhöhten sich "bei Beginn des Krieges die Preise im Durchschnitt für Kohle um 3 Mark, für Röls um 2 Mark, für Steinkohlenbrüche um 3,50 Mark pro Tonne". Nach einem Bericht der "Rheinischen Volkszeitung" vom 1. September 1914 aus Süddeutschland forderte das Kohlenkontor (Verkaufsstelle des Rheinisch-Westfälischen Kohlenkonsortiums) für seine Abschlüsse an einen Zusatz von 10 Mark pro 200 Zentner, für neue Räufe über nur 20 Mark mehr. Die außerhalb des Syndikats stehenden Großhändler forderten mindestens 20 Mark mehr.

Ein vielbedeutender Aufschwung! Und so ging es weiter. Während der Kriegszeit wurden allein die Richtpreise (Richtkreise für nicht Verkaufspreise, sondern Berechnungspreise zwischen Syndikat und Beiden) im Rheinisch-Westfälischen Kohlenkonsortium um Tonnen wie folgt erhöht (in Mark):

Kohlen	Röls	Röls	Bruchlohs	Röls	Bruchlohs	
ab 1. April 1915	2,-	—	—	—	2,-	
ab 1. September 1915	1,-	1,25	2,-	—	—	1,-
ab 1. März 1916	—	1,-	1,50	—	1,-	0,50
ab 1. Januar 1917	2,-	—	—	—	—	3,25
ab 1. Mai 1917	2,-	—	3,-	—	2,-	2,50
ab 1. Oktober 1917	2,-	—	3,-	—	—	2,10
ab 1. September 1918	2,40	—	8,-	4,-	—	2,40

Nach diesen, den Werkspreise entnommenen Angaben, sind während des Kriegszeit die Richtpreise siebenmal erhöht worden, und zwar für Kohlen um 11,40 Mark, für Bruchlohs um 2,25 Mark, für Röls um 14 Mark — ab 1. April 1915 war der Rölspreis um 1,50 Mark erhöht worden —, für Bruchlohs um 4 Mark, für Bruchlohs um 5 Mark, für Röls um 15,75 Mark. Eingeklammert in die Preissteigerungen ab 1. September 1918 ist die Kohlensteuer von 20 Prozent, aber die ab 1. August 1918 in Kraft getretene Umsatzsteuer soll zu Lasten der Verbraucher gehen. Ein Vergleich mit der nebenstehenden Tabelle zeigt, daß die Richtpreise noch stärker gestiegen wurden, wie es sich aus vorstehenden Angaben ergibt. Immerhin haben sich auch danach selbst die Richtpreise durchschnittlich mehr als verdoppelt.

Die Verkaufspreise sind selbstverständlich noch weit stärker gestiegen. Nach dem Bericht der Eisenbahndienstleitung vertrug der Betriebspreis pro Tonne Steinholz:

Statt 1915		Statt 1918	Steigerung
M.	M.	in M.	in Prozent
Wessolen	12,85	26,88	16,08
Oberbergleuten	11,89	26,70	14,81
Reiderbergleuten	13,67	31,00	17,93
Grauwelz	14,50	31,80	17,30
Bermaghet	12,94	30,-	17,06
Durchschnitt	12,57	27,95	16,66
			125,95

Mit solchen Preisen rechnete schon die Eisenbahndienstleitung. Es ist aber zu bedenken, daß die letzten Preissteigerungen hierüber noch gar nicht berücksichtigt sind. Die Verkaufspreise stellen sich also noch weit höher. Wie wir in Nr. 29 der "Bergarbeiter-Zeitung" an Hand einer amtlichen Denkschrift über die Salzindustrie gezeigt haben, sind die Verkaufspreise für Steinkohlen, Braunkohlen und Röls schon weit über 300 Prozent gestiegen. Noch umgänglich höher standen die Auslandspreise, die natürlich noch weiter gestiegen sind. Zum dem Abkommen mit der Schweiz betragen z. B. die Kohlenpreise bis zum 22. März 1918 90 Franks pro Tonne ab Seche. Von da ab wurden dieselben auf 172,5 Franks für die Tonne ab Seche erhöht.

Wohn diese Preissteigerungen liefern, zeigen schon die Gewinnergebnisse, die wir in Nr. 30 der "Bergarbeiter-Zeitung" aufzusammenstellten haben. Die Arbeiter haben keinen angemessenen Anteil erhalten. So betrug z. B. im Oberbergamtbezirk Dortmund nach amtlichen Angaben der Durchschnittslohn pro Schicht und die Lohnsteigerung der

2. Stiege 1. Stiege Steigerung

	1914	1918	in M.	in Prozent
eigenen Bergarbeiter	6,19	12,16	5,97	96,45
zurückseitigen Bergarbeiter	4,82	8,10	3,58	79,20
erwachsenen Bergarbeiter	4,87	7,68	3,81	71,81
anderen	5,22	9,46	4,24	91,25

Die Lohnsteigerung ist danach weit hinter der Steigerung selbst der Richtpreise zurückgeblieben. Dabei stehen die Löhne im Oberbergamtbezirk Dortmund noch mit am günstigsten.

Die Gegenüberstellung der erwachsenen pro Tonne im östlichen und westlichen Bergamtshauptamt ergibt folgendes Bild:

14209 Neuauflnahmen

brachte uns das 2. Vierteljahr 1918. Da im 1. Vierteljahr 1918 14 622 neue Mitglieder gewonnen wurden, so hat unser Verband im ersten Halbjahr 1918 28 831 Neuauflnahmen zu verzeichnen. Gewiß ist dies ein schönes Resultat und sei allen Kameraden, die mitgeholfen haben, unser herzlichster Dank ausgesprochen.

Wenn wir jedoch bedenken, daß im 1. Vierteljahr 1918 in den 16 Hauptbergbauregionen Preußens 645 544 Bergarbeiter beschäftigt waren, dann muß trotz aller Erfolge gefragt werden, daß das Resultat noch viel besser hätte sein können, wenn alle Kameraden ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan. Bei der großen Zahl der unorganisierten Bergleute muß es doch möglich sein, daß jedes Mitglied mindestens eine Neuauflnahme bringt. Es gilt, die Gleichgültigkeit und den Unverstand der unorganisierten Massen zu beseitigen. Jedes Mitglied muß da mithelfen. Keiner darf zurückbleiben, denn vereinte Kräfte führen zum Ziel.

klage nicht, handele!

Seit Jahrzehnten sind die Klagen der Bergarbeiter über Bevölkerung, Pflichtpflege, Rechtslosigkeit, Willkür usw. immer lauter und eindringlicher geworden. Alles Wehklagen aber hatte nicht den gewünschten Erfolg, weil dahinter nicht die entsprechenden Taten standen.

Wenn hinter auch den lautesten Klagen und den stärksten Worten nicht die entsprechenden Taten stehen, sind sie kein Ausdruck der Macht, sondern der Ohnmacht; sie können die gewünschte Wirkung nicht haben, weil Macht entscheidet. Kein kann ohne Macht nicht zur Geltung kommen.

Darum fort mit aller Kommerseeligkeit, die zu nichts führt und folglich zwecklos ist. Wir brauchen Taten. Jeder Bergarbeiter muß Verbandsmitglied werden. Dann können wir durchsetzen, was notwendig ist, und es erübrigen sich alle Attentate auf Kränenbrüder.

Ein harter, tatenfroher Geist muß darum überall einzischen. Wir dürfen uns nicht von Gefühlswollungen leiten lassen, sondern nur von dem, was zweckmäßig erscheint. Jeden Unorganisierten, der sich beklagt, muß daher auch unverblümmt gesagt werden: Das ist zwecklos! Klage nicht, handele! Wer aber nicht hören will, muß fühlen!

Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich zunächst, daß die Nichtpreise noch stärker gestiegen sind, wie nach den bisherigen Angaben in der Werkspreise anzunehmen war. Dann aber weisen die niedrigsten Sorten, die vor dem Kriege am schwersten losgeschlagen werden konnten, die weitaus starke Preissteigerung auf. Die Preissteigerungen schwanken zwischen 82,07 und 865,71 Prozent. Nur 5 Sorten stehen unter, alle übrigen aber weit über 100. 6 Sorten sogar über 200 Prozent. Wenn die Böhne in der Zwischenzeit auch weiter gestiegen sind, so reichen sie doch nicht annähernd an diese Steigerung der Nichtpreise heran, ganz zu schweigen von den noch weit höheren Verkaufspreisen.

Die märchenhaften Werksgewinne erklären sich damit mühevlos. Und einer solchen Preispolitik sollten sich auch noch die Gewerkschaftsführer dienstbar machen! Das wurde werktäglich wiederholt bei Lohnverhandlungen mit den Arbeiterausschüssen gefordert. Durch Bescheidenheit haben sich die Werksbesitzer noch nie ausgezeichnet, und darum überrascht uns auch dieses Anstreben nicht. Die Antwort darauf haben wir am 22. September 1917 auf unserer letzten Aktionsauskunft in Hannover gegeben. Wir machen uns den Werksbesitzern in der gewünschten Weise nicht dienstbar. Das tun aber diejenigen Bergarbeiter, welche den Weg zur Organisations noch nicht gefunden haben. Diese arbeiten den Werksbesitzern in jeder Beziehung in die Hände, und sie müssen dafür auch verantwortlich gemacht werden.

Gibt es im Ruhrbergbau keine Scheingedinge?

Die Bergarbeiterverbände machten vor einiger Zeit einen Vorstoß gegen die nach ihrer Überzeugung bestehenden Scheingedinge. Trotz der teils den Arbeiterausschüssen zugesagten, teils an den Schiedsgerichten ausgeschlossenen Erhöhung der Hauerlöhne beklagten sich die Bergleute in großer Anzahl, daß man von einer Erhöhung der Gedingeabschläge nichts merke. Der Schluß lag nah, daß die Lohnsteigerungen, die namentlich seit Anfang 1917 erreicht wurden, zum großen Teil mit dem Abschluß der Grubenbeamten gemacht wurden. An sich ist ja jede Lohnsteigerung begrüßenswert. Wenn sie sich aber nicht auf den revidierten und erhöhten Gedingen aufbaut, so ist der Willkür des einzelnen Beamten Tür und Tor geöffnet, und statt der Arbeitsleistung entscheidet vielfach die Gunst und Laune des Beamten darüber, wie viel Lohn der Bergmann nach Hause trägt.

Allerdings läßt sich ja das Prinzip, das regelmäßig nachzuprüfung die Gedinge zur alleinigen Grundlage der Entlohnung zu machen, nicht restlos durchführen, weil die Feste und die sonstigen Verhältnisse auch nach Abschluß des Gedinges oft der Veränderung unterliegen. Erst eine Verschlechterung nach Abschluß des Gedinges ein, so darf der Bergmann bei angemessener Arbeitsleistung einen angemessenen Lohn verlangen. Überzeugt sich Steiger, Fahrsteiger oder Betriebsführer von der eingetretenen Verschlechterung und der trocken vorhandenen unverminderter Arbeitsleistung des Bergmanns, so werden sie ihn billigerweise nicht laufen lassen können mit dem Gedingelohn, der bei der ohne sein Betriebsdenken eingetretenen Verschlechterung noch verdient wurde. Entweder muß das Gedinge erhöht werden, was in den seltesten Fällen bald nach Eintreten der Verschlechterung geschieht, oder dem verdienten Lohn auf Grund des alten Gedinges muss ein entsprechender Betrag als billiger Ausgleich ausgeschrieben werden. In diesem Falle wird man aber nicht von einem Scheingedinge reden dürfen. Kommt jedoch auch im folgenden Monat kein anderes oder kein ausreichendes Gedinge zu Stande, wird das Zuschreiben ein Dauerzustand, so liegt ein Scheingedinge vor. Nach der Behauptung der Belegschaften ist der Unzug des Scheingedinges in weitem Umfang auf allen Gedingen vorhanden. Der Nachweis ist jedoch schwer zu führen, weil die meisten Bergleute davon ausreden können mit dem Gedingelohn, der bei der ohne sein Betriebsdenken eingetretenen Verschlechterung noch verdient wurde. Entweder muß das Gedinge erhöht werden, was in den seltesten Fällen bald nach Eintreten der Verschlechterung geschieht, oder dem verdienten Lohn auf Grund des alten Gedinges muss ein entsprechender Betrag als billiger Ausgleich ausgeschrieben werden. In diesem Falle wird man aber nicht von einem Scheingedinge reden dürfen. Kommt jedoch auch im folgenden Monat kein anderes oder kein ausreichendes Gedinge zu Stande, wird das Zuschreiben ein Dauerzustand, so liegt ein Scheingedinge vor. Nach der Behauptung der Belegschaften ist der Unzug des Scheingedinges in weitem Umfang auf allen Gedingen vorhanden. Der Nachweis ist jedoch schwer zu führen, weil die meisten Bergleute davon ausreden können mit dem Gedingelohn, der bei der ohne sein Betriebsdenken eingetretenen Verschlechterung noch verdient wurde. Entweder muß das Gedinge erhöht werden, was in den seltesten Fällen bald nach Eintreten der Verschlechterung geschieht, oder dem verdienten Lohn auf Grund des alten Gedinges muss ein entsprechender Betrag als billiger Ausgleich ausgeschrieben werden. In diesem Falle wird man aber nicht von einem Scheingedinge reden dürfen. Kommt jedoch auch im folgenden Monat kein anderes oder kein ausreichendes Gedinge zu Stande, wird das Zuschreiben ein Dauerzustand, so liegt ein Scheingedinge vor. Nach der Behauptung der Belegschaften ist der Unzug des Scheingedinges in weitem Umfang auf allen Gedingen vorhanden. Der Nachweis ist jedoch schwer zu führen, weil die meisten Bergleute davon ausreden können mit dem Gedingelohn, der bei der ohne sein Betriebsdenken eingetretenen Verschlechterung noch verdient wurde. Entweder muß das Gedinge erhöht werden, was in den seltesten Fällen bald nach Eintreten der Verschlechterung geschieht, oder dem verdienten Lohn auf Grund des alten Gedinges muss ein entsprechender Betrag als billiger Ausgleich ausgeschrieben werden. In diesem Falle wird man aber nicht von einem Scheingedinge reden dürfen. Kommt jedoch auch im folgenden Monat kein anderes oder kein ausreichendes Gedinge zu Stande, wird das Zuschreiben ein Dauerzustand, so liegt ein Scheingedinge vor. Nach der Behauptung der Belegschaften ist der Unzug des Scheingedinges in weitem Umfang auf allen Gedingen vorhanden. Der Nachweis ist jedoch schwer zu führen, weil die meisten Bergleute davon ausreden können mit dem Gedingelohn, der bei der ohne sein Betriebsdenken eingetretenen Verschlechterung noch verdient wurde. Entweder muß das Gedinge erhöht werden, was in den seltesten Fällen bald nach Eintreten der Verschlechterung geschieht, oder dem verdienten Lohn auf Grund des alten Gedinges muss ein entsprechender Betrag als billiger Ausgleich ausgeschrieben werden. In diesem Falle wird man aber nicht von einem Scheingedinge reden dürfen. Kommt jedoch auch im folgenden Monat kein anderes oder kein ausreichendes Gedinge zu Stande, wird das Zuschreiben ein Dauerzustand, so liegt ein Scheingedinge vor. Nach der Behauptung der Belegschaften ist der Unzug des Scheingedinges in weitem Umfang auf allen Gedingen vorhanden. Der Nachweis ist jedoch schwer zu führen, weil die meisten Bergleute davon ausreden können mit dem Gedingelohn, der bei der ohne sein Betriebsdenken eingetretenen Verschlechterung noch verdient wurde. Entweder muß das Gedinge erhöht werden, was in den seltesten Fällen bald nach Eintreten der Verschlechterung geschieht, oder dem verdienten Lohn auf Grund des alten Gedinges muss ein entsprechender Betrag als billiger Ausgleich ausgeschrieben werden. In diesem Falle wird man aber nicht von einem Scheingedinge reden dürfen. Kommt jedoch auch im folgenden Monat kein anderes oder kein ausreichendes Gedinge zu Stande, wird das Zuschreiben ein Dauerzustand, so liegt ein Scheingedinge vor. Nach der Behauptung der Belegschaften ist der Unzug des Scheingedinges in weitem Umfang auf allen Gedingen vorhanden. Der Nachweis ist jedoch schwer zu führen, weil die meisten Bergleute davon ausreden können mit dem Gedingelohn, der bei der ohne sein Betriebsdenken eingetretenen Verschlechterung noch verdient wurde. Entweder muß das Gedinge erhöht werden, was in den seltesten Fällen bald nach Eintreten der Verschlechterung geschieht, oder dem verdienten Lohn auf Grund des alten Gedinges muss ein entsprechender Betrag als billiger Ausgleich ausgeschrieben werden. In diesem Falle wird man aber nicht von einem Scheingedinge reden dürfen. Kommt jedoch auch im folgenden Monat kein anderes oder kein ausreichendes Gedinge zu Stande, wird das Zuschreiben ein Dauerzustand, so liegt ein Scheingedinge

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Verne von Tieren!

Wenn der Wolf, die Zähne fletschen,
Hungig auf die Beute geht,
Fällt ihm meist das Schaf zum Opfer,
Das allein und einzeln steht.

Rettungslos ist es verloren,
Denn zur Wehr ist es zu schwach.
Helft mir, Brüder! tödtet es traurig,
Leider hilft kein Wohl und Ich.

Schlauer sind die wilden Pferde,
Denn sie handeln solidar,
Scharen sich im Kreis zusammen
Und begegnen der Gefahr.

Alle wehren sich gemeinsam;
Feder angegriffne Gaul
Schlägt dem Räuber mit den Hufen
Festig auf das freche Maul.

So ergeht's dem dummen Hammel,
Der sich aus der Reihe stellt,
Doch das Kloß vergibt den Räuber,
Weil es treu zur Herde hält.

Viktor Kostnowski.

Gefahr liegt im Verzuge!

Die Werksprese hat schon seit Jahren einen Abbau der Arbeitslöhne und eine Steigerung der Arbeitsleistung für die Zeit nach dem Kriege angefragt, "um im Interesse der Arbeiter den Weltmarkt wieder zu erobern." Die Festsetzung der Warenpreise und folglich auch der Arbeitslöhne müsse ausschließlich Sache

der

Werksbesitzer sein, und zwar im Interesse der Arbeiter. Diese müssten sich beschließen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollten, bauern an Arbeitsleistung und Arbeitsverdienst zu verlieren. So verstehen es die Werksbesitzer immer, ihre wahren Beweggründe zu verborgen. Alles ist ihnen nur Mittel zum Zweck. Mit dem

Lohnabbau

bei noch höherer Arbeitsleistung müssen sich die Arbeiter in ihrem eigenen Interesse abstimmen. So wird vorgebaut. Der Zweck heißtigt die Mittel. Die Werksbesitzer sind eben zweckmäßigen Menschen. Sie fragen nicht, ob es recht, sondern ist es zweckmäßig. Der Gewinnvergrößerung muss alles dienen. Nur darauf kommt

es ihnen an. Darum wird auch in der Werksprese nicht erwogen, ob sich die Arbeiter noch mehr abstimmen können, wie es bisher geschehen ist. Sicher werden Zeuerung und Versorgungsschwierigkeiten auch nach dem Kriege zunächst noch fortbestehen. Die jetzt schon fast unerträgliche Last wird noch unerträglicher,

wenn

ein Lohnabbau bei noch höherer Arbeitsleistung erfolgt. Verarmung und Vereindlung werden sich bestmöglich vergrößern und zum völligen Zusammenbruch führen. In der Werksprese ist diese Schreie der Medaille noch nicht erörtert worden. Um so mehr muss sie aber von den Arbeitern erörtert werden. Es geht dabei um

die

Selbstbehaltung. Daß einzige Mittel, dem drohenden Verhängnis vorzubeugen, ist die organisierte Selbsthilfe. Macht gegen Macht! Alle Kräfte heißt es möglichst restlos zusammenzutun. Nur in der Einigkeit liegt die Kraft! Darauf müssen sich alle Arbeiter ihrer Berufsorganisation anschließen. Es darf keine

Unorganisierten

mehr geben. Überall muss mit immer erneuter und verstärkter Kraft die Agitationsschafft für unseren Verbund betrieben werden. Jedes Werksmitglied muss sich daran beteiligen. Wo das geschieht, da geht es auch vorwärts. Alle müssen vereint sein von dem Willen zur Tat. Weßlagen ist zwecklos. Klage nicht

sondern handle! Vereint sind auch die Schwachen mächtig. Wenn unsere Macht ausreicht, um unter Recht durchzuziehen, dann erübrigt sich alles Weßlagen. Umgekehrt werden die Werksbesitzer allem Weßlagen zum Trotz ihren Willen durchziehen, soweit ihre Macht reicht. Die Jammerfahrt muß darum verschwinden

und entshlossener Tatkräft Platz machen. Jeder Arbeiter muss seine Organisationspflicht erfüllen, dann erübrigen sich alle Attentate auf Ernährung. Wer seine Organisationspflicht nicht erfüllt, der schadet sich selbst und der Gemeinschaft und muss auch als Schädling behandelt werden. Danach gilt es überall zu handeln. Der Lohnabbau bei gleichzeitiger Leistungsstiegerung kommt, wenn die Unorganisierten nicht verschwinden. Sie müssen daher verschwinden, und zwar so schnell wie möglich. Höchste Gefahr liegt im Verzuge!

Zwei „Landesvertreter“

standen am 22. Juli vor dem Reichsgericht (Leipzig), angeklagt des „Landesverrats“. Die Polizeimänner Franzen und Kubach aus Duisburg-Nordstellten diese Untat begangen haben, indem sie im Blechwalzwerk der Chemischen Stahlwerke am 16. November 1917 die Arbeiter zum Streik veranlaßten. Damals wurden sie verhaftet und saßen neun Monate in Untersuchungshaft! Die Beweisaufnahme ergab, daß die Polizeiangehörige wegen nach ihrer Meinung ungerechtfertigter Strafen (Lohnabschüsse) die Arbeit einstellten, um auf diese Weise die Werksleitung an einem humanen Verfahren zu nötigen. Die Absicht einer Schädigung der Produktionsstätte hatten die Streikanten mög., es ist ihnen diese Folge des Ausstandes (5% Schichten) auch nicht zum Bewußtsein gekommen. Die Angeklagten sollten die Streikantin sein, was sie entwischen konnten. Franzen war Mitglied des Arbeitervereins und gehörte dem christlichen Metallarbeiterverband an, Kubach ist Mitglied des Kirch-Duisburger Gewerbevereins und war ein Vertretermann der Walzwerksarbeiter. Als solche waren beide Angeklagte der Werksleitung ein Dorn im Auge! Die Zeugenaussagen lauteten überwiegend zugunsten der Angeklagten. Das Reichsgericht sprach beide frei und legte die Angeklagten entlastendes Auszugsurteil der Staatsanwaltschaft auf. Dieser Prozeß zeigt deutlich, wie vornehm die Anschuldigung des „Landesverrats“ erhoben wird. Eine wegen rigoroser Strafe erzielte Sicherheit stellt die Arbeit ein, und nun werden sie über ihrer Vertraulichkeit hinausgehend wegen Sicherstellung, was jetzt gleichbedeutend mit Landesverrat ist, verhaftet, und führen neue Monate unangenehm im Gefängnis. Sollte es wirklich unmöglich sein, die Persönlichkeit zu feststellen, die die Schädigung der Arbeiter tatsächlich verübt hat?

Was ein Feind kann!

Ein Kamerad im Duisburger Bezirk schreibt uns:

Die billige Gemüsezeit ist vorüber; unsere verhängte Brokation läuft mir mit einem zusätzlichen, auch die teuersten Wochen sollen mit Gemüseerhaltung ausgeglichen werden. Was leidet aber so eine billige Gemüseerhaltung? Jetzt! Vor dem Kriege kostete meine Frau die frischen grünen Schoten (Erbsen) um diese Jahreszeit für 25–30 Pf. das Pfund; grüne Bohnen (Bredbohnen) kosteten 10–15 Pf. Heute müssen wir für fast trockene Schoten per Pfund 62 Pf. zahlen; grüne Bohnen kosten 80–90 Pf. (In Bremen kosten diese Bohnen sogar 1,15 Pfund pro Pfund) in Friedenszeit war der Preis 15 Pf. D. R. d. B.) Die trocknen Schoten kann man nicht trocken, man mag die Erbsen herumschaffen und Erbsensuppe zubereiten. Aus 10 Pfund Schoten bekommt man ungefähr 2 Pfund Erbsen. Dafür zahlt man also 6,20 Pfund. Mindestens 2 Pfund Kartoffeln brauchen wir (fünf Personen) für die Erbsensuppe, das Pfund zu 30 Pf. Daher kosten wir allein die Schoten und Kartoffeln für eine Familieneinkunft 6,80 Pfund. Und das ist noch kein Bett oder Kleid, kein Bettzeug, keine Feuerungsstoffe gekauft. Zu Bett und Kleid, denken wir uns dazu, und ohne diese kommt uns die Erbsensuppe auf mindestens 7 Pfund zu teuer! Vor dem Kriege wurde 2 Pfund Butter zu 60 Pfund hineingeklopft, und dann kostete uns die Sahne (2/3 Pfund Butter, 2 Pfund Kartoffeln und 2 Pfund Eiern) ungefähr 2 Pfund. Heute gebe ich für die Sahne mehr als das Dreifache aus. Greife ich zu den billigen grünen Bohnen, so brauche ich wenigstens 4 Pfund Bohnen (je Pfund 30 Pf.), 3 Pfund Kartoffeln (je Pfund 30 Pf.), und für 4 Pf. Bett-

macht zusammen, mit Getreide und Feuerung, mindestens 5 Pfund. Vor dem Kriege wurde ½ Pfund Fleisch zugesetzt. Damals kostete uns die Mahlzeit nur etwa 1,80 Pfund. Meine Frau schlägt die Gründe über den Kopf zusammen, wenn sie zusammenrechnet, was wir jetzt für das „billige“ Gemüse ausgeben müssen, ohne daß wir richtig sitzt werden. Mein Durchschnittslohn schwankte vor dem Kriege zwischen 7–8 Pfund; im Juni 1918 betrug mein Schichtverdienst 14,87 Pfund. Mein Vater hat sich also noch längst nicht verdoppelt, aber ich muß heute für unsere Hauptmahlzeit, obgleich sie viel fettoförmig ist wie früher, mehr als das Dreifache ausgeben. Wenn man dann noch sieht von den „hohen Löhnen“, soll man da nicht erbittert werden?

Soviel die Anschrift. Sie beleuchtet in ausgezeichneteter Weise die Notlage der unbestimmt Bevölkerung. Der Einzelner gehört zu den Kohlenbauern, die über den Durchschnittslohn verdienen, und doch kann er nur mit großer Mühe sich und seine Familie über Wasser halten. Gedrängte Familienmännerbleiben weit unter 10 Pfund Schichtverdienst und müssen doch dieselben „billigen Gemüse“ kaufen. Eine Verbesserung der Nahrung ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten, eher noch eine Verschlechterung. Wie soll das noch enden?

Karl vor dem Schlichtungsausschuk.

Am 20. Juli fanden die Streitgegente auf der Höhe Karl durch Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuk in Dortmund ihren Abschluß. Die Verhandlungen fanden im Beisein eines Vertreters des Generalkommandos statt.

Die Belegschaft verlangte sich, daß die Durchschnittslöhne in sich steigender Höhe hinter der Lohnentwicklung der Nachbarbezirke zurückbleiben, und verlangte in ihrer Beschwerde, daß der Durchschnittslohn von 18,50 Pfund in kürzester Frist erreicht werde, und daß bei den kürzesten Lohnsteigerungen darauf geachtet werde, daß die Lohnentwicklung im Einstellungsbereich mit der Entwicklung der Löhne auf den umliegenden Bezirken, wobei die neuen Lohnforderungen der vier Verbände berücksichtigt werden sollen. Der Durchschnittslohn für Bauer und Lehrer setzt mit 11,88 Pfund im März, und 11,66 Pfund im April ganz erheblich hinter den Durchschnittslöhnen benachbarter Bezirke zurückzubleiben. Der Lohnunterschied sei im letzten Jahr immer höher geworden.

Der Vertreter der Belegschaft erklärte, daß die Durchschnittslöhne im sich steigenden Maße hinter der Lohnentwicklung der Nachbarbezirke zurückbleiben, und verlangte in ihrer Beschwerde, daß der Durchschnittslohn von 18,50 Pfund in kürzester Frist erreicht werde, und daß bei den kürzesten Lohnsteigerungen darauf geachtet werde, daß die Lohnentwicklung im Einstellungsbereich mit der Entwicklung der Löhne auf den umliegenden Bezirken, wobei die neuen Lohnforderungen der vier Verbände berücksichtigt werden sollen. Der Durchschnittslohn für Bauer und Lehrer setzt mit 11,88 Pfund im März, und 11,66 Pfund im April ganz erheblich hinter den Durchschnittslöhnen benachbarter Bezirke zurückzubleiben. Der Lohnunterschied sei im letzten Jahr immer höher geworden.

Der Vertreter der Belegschaft erklärte, daß die Durchschnittslöhne im sich steigenden Maße hinter der Lohnentwicklung der Nachbarbezirke zurückbleiben, und verlangte in ihrer Beschwerde, daß der Durchschnittslohn von 18,50 Pfund in kürzester Frist erreicht werde, und daß bei den kürzesten Lohnsteigerungen darauf geachtet werde, daß die Lohnentwicklung im Einstellungsbereich mit der Entwicklung der Löhne auf den umliegenden Bezirken, wobei die neuen Lohnforderungen der vier Verbände berücksichtigt werden sollen. Der Durchschnittslohn für Bauer und Lehrer setzt mit 11,88 Pfund im März, und 11,66 Pfund im April ganz erheblich hinter den Durchschnittslöhnen benachbarter Bezirke zurückzubleiben. Der Lohnunterschied sei im letzten Jahr immer höher geworden.

Der Vertreter der Belegschaft erklärte, daß die Durchschnittslöhne im sich steigenden Maße hinter der Lohnentwicklung der Nachbarbezirke zurückbleiben, und verlangte in ihrer Beschwerde, daß der Durchschnittslohn von 18,50 Pfund in kürzester Frist erreicht werde, und daß bei den kürzesten Lohnsteigerungen darauf geachtet werde, daß die Lohnentwicklung im Einstellungsbereich mit der Entwicklung der Löhne auf den umliegenden Bezirken, wobei die neuen Lohnforderungen der vier Verbände berücksichtigt werden sollen. Der Durchschnittslohn für Bauer und Lehrer setzt mit 11,88 Pfund im März, und 11,66 Pfund im April ganz erheblich hinter den Durchschnittslöhnen benachbarter Bezirke zurückzubleiben. Der Lohnunterschied sei im letzten Jahr immer höher geworden.

Der Vertreter der Belegschaft erklärte, daß die Durchschnittslöhne im sich steigenden Maße hinter der Lohnentwicklung der Nachbarbezirke zurückbleiben, und verlangte in ihrer Beschwerde, daß der Durchschnittslohn von 18,50 Pfund in kürzester Frist erreicht werde, und daß bei den kürzesten Lohnsteigerungen darauf geachtet werde, daß die Lohnentwicklung im Einstellungsbereich mit der Entwicklung der Löhne auf den umliegenden Bezirken, wobei die neuen Lohnforderungen der vier Verbände berücksichtigt werden sollen. Der Durchschnittslohn für Bauer und Lehrer setzt mit 11,88 Pfund im März, und 11,66 Pfund im April ganz erheblich hinter den Durchschnittslöhnen benachbarter Bezirke zurückzubleiben. Der Lohnunterschied sei im letzten Jahr immer höher geworden.

Der Vertreter der Belegschaft erklärte, daß die Durchschnittslöhne im sich steigenden Maße hinter der Lohnentwicklung der Nachbarbezirke zurückbleiben, und verlangte in ihrer Beschwerde, daß der Durchschnittslohn von 18,50 Pfund in kürzester Frist erreicht werde, und daß bei den kürzesten Lohnsteigerungen darauf geachtet werde, daß die Lohnentwicklung im Einstellungsbereich mit der Entwicklung der Löhne auf den umliegenden Bezirken, wobei die neuen Lohnforderungen der vier Verbände berücksichtigt werden sollen. Der Durchschnittslohn für Bauer und Lehrer setzt mit 11,88 Pfund im März, und 11,66 Pfund im April ganz erheblich hinter den Durchschnittslöhnen benachbarter Bezirke zurückzubleiben. Der Lohnunterschied sei im letzten Jahr immer höher geworden.

Der Vertreter der Belegschaft erklärte, daß die Durchschnittslöhne im sich steigenden Maße hinter der Lohnentwicklung der Nachbarbezirke zurückbleiben, und verlangte in ihrer Beschwerde, daß der Durchschnittslohn von 18,50 Pfund in kürzester Frist erreicht werde, und daß bei den kürzesten Lohnsteigerungen darauf geachtet werde, daß die Lohnentwicklung im Einstellungsbereich mit der Entwicklung der Löhne auf den umliegenden Bezirken, wobei die neuen Lohnforderungen der vier Verbände berücksichtigt werden sollen. Der Durchschnittslohn für Bauer und Lehrer setzt mit 11,88 Pfund im März, und 11,66 Pfund im April ganz erheblich hinter den Durchschnittslöhnen benachbarter Bezirke zurückzubleiben. Der Lohnunterschied sei im letzten Jahr immer höher geworden.

Der Vertreter der Belegschaft erklärte, daß die Durchschnittslöhne im sich steigenden Maße hinter der Lohnentwicklung der Nachbarbezirke zurückbleiben, und verlangte in ihrer Beschwerde, daß der Durchschnittslohn von 18,50 Pfund in kürzester Frist erreicht werde, und daß bei den kürzesten Lohnsteigerungen darauf geachtet werde, daß die Lohnentwicklung im Einstellungsbereich mit der Entwicklung der Löhne auf den umliegenden Bezirken, wobei die neuen Lohnforderungen der vier Verbände berücksichtigt werden sollen. Der Durchschnittslohn für Bauer und Lehrer setzt mit 11,88 Pfund im März, und 11,66 Pfund im April ganz erheblich hinter den Durchschnittslöhnen benachbarter Bezirke zurückzubleiben. Der Lohnunterschied sei im letzten Jahr immer höher geworden.

Der Vertreter der Belegschaft erklärte, daß die Durchschnittslöhne im sich steigenden Maße hinter der Lohnentwicklung der Nachbarbezirke zurückbleiben, und verlangte in ihrer Beschwerde, daß der Durchschnittslohn von 18,50 Pfund in kürzester Frist erreicht werde, und daß bei den kürzesten Lohnsteigerungen darauf geachtet werde, daß die Lohnentwicklung im Einstellungsbereich mit der Entwicklung der Löhne auf den umliegenden Bezirken, wobei die neuen Lohnforderungen der vier Verbände berücksichtigt werden sollen. Der Durchschnittslohn für Bauer und Lehrer setzt mit 11,88 Pfund im März, und 11,66 Pfund im April ganz erheblich hinter den Durchschnittslöhnen benachbarter Bezirke zurückzubleiben. Der Lohnunterschied sei im letzten Jahr immer höher geworden.

Der Vertreter der Belegschaft erklärte, daß die Durchschnittslöhne im sich steigenden Maße hinter der Lohnentwicklung der Nachbarbezirke zurückbleiben, und verlangte in ihrer Beschwerde, daß der Durchschnittslohn von 18,50 Pfund in kürzester Frist erreicht werde, und daß bei den kürzesten Lohnsteigerungen darauf geachtet werde, daß die Lohnentwicklung im Einstellungsbereich mit der Entwicklung der Löhne auf den umliegenden Bezirken, wobei die neuen Lohnforderungen der vier Verbände berücksichtigt werden sollen. Der Durchschnittslohn für Bauer und Lehrer setzt mit 11,88 Pfund im März, und 11,66 Pfund im April ganz erheblich hinter den Durchschnittslöhnen benachbarter Bezirke zurückzubleiben. Der Lohnunterschied sei im letzten Jahr immer höher geworden.

Der Vertreter der Belegschaft erklärte, daß die Durchschnittslöhne im sich steigenden Maße hinter der Lohnentwicklung der Nachbarbezirke zurückbleiben, und verlangte in ihrer Beschwerde, daß der Durchschnittslohn von 18,50 Pfund in kürzester Frist erreicht werde, und daß bei den kürzesten Lohnsteigerungen darauf geachtet werde, daß die Lohnentwicklung im Einstellungsbereich mit der Entwicklung der Löhne auf den umliegenden Bezirken, wobei die neuen Lohnforderungen der vier Verbände berücksichtigt werden sollen. Der Durchschnittslohn für Bauer und Lehrer setzt mit 11,88 Pfund im März, und 11,66 Pfund im April ganz erheblich hinter den Durchschnittslöhnen benachbarter Bezirke zurückzubleiben. Der Lohnunterschied sei im letzten Jahr immer höher geworden.

Der Vertreter der Belegschaft erklärte, daß die Durchschnittslöhne im sich steigenden Maße hinter der Lohnentwicklung der Nachbarbezirke zurückbleiben, und verlangte in ihrer Beschwerde, daß der Durchschnittslohn von 18,50 Pfund in kürzester Frist erreicht werde, und daß bei den kürzesten Lohnsteigerungen darauf geachtet werde, daß die Lohnentwicklung im Einstellungsbereich mit der Entwicklung der Löhne auf den umliegenden Bezirken, wobei die neuen Lohnforderungen der vier Verbände berücksichtigt werden sollen. Der Durchschnittslohn für Bauer und Lehrer setzt mit 11,88 Pfund im März, und 11,66 Pfund im April ganz erheblich hinter den Durchschnittslöhnen benachbarter Bezirke zurückzubleiben. Der Lohnunterschied sei im letzten Jahr immer höher geworden.

Der Vertreter der Belegschaft erklärte, daß die Durchschnittslöhne im sich steigenden Maße hinter der Lohnentwicklung der Nachbarbezirke zurückbleiben, und verlangte in ihrer Beschwerde, daß der Durchschnittslohn von 18,50 Pfund in kürzester Frist erreicht werde, und daß bei den kürzesten Lohnsteigerungen darauf geachtet werde, daß die Lohnentwicklung im Einstellungsbereich mit der Entwicklung der Löhne auf den umliegenden Bezirken, wobei die neuen Lohnforderungen der vier Verbände berücksichtigt werden sollen. Der Durchschnittslohn für Bauer und Lehrer setzt mit 11,88 Pfund im März, und 11,66 Pfund im April ganz erheblich hinter den Durchschnittslöhnen benachbarter Bezirke zurückzubleiben. Der Lohnunterschied sei im letzten Jahr immer höher geworden.

Der Vertreter der Belegschaft erklärte, daß die Durchschnittslöhne im sich steigenden Maße hinter der Lohnentwicklung der Nachbarbezirke zurückbleiben, und verlangte in ihrer Beschwerde, daß der Durchschnittslohn von 18,50 Pfund in kürzester Frist erreicht werde, und daß bei den kürzesten Lohnsteigerungen darauf geachtet werde, daß die Lohnentwicklung im Einstellungsbereich mit der Entwicklung der Löhne auf den umliegenden Bezirken, wobei die neuen Lohnforderungen der vier Verbände berücksichtigt werden sollen. Der Durchschnittslohn für Bauer und Lehrer setzt mit 11,88 Pfund im März, und 11,66 Pfund im April ganz erheblich hinter den Durchschnittslöhnen benachbarter Bezirke zurückzubleiben. Der Lohnunterschied sei im letzten Jahr immer höher geworden.

Der Vertreter der Belegschaft erklärte, daß die Durchschnittslöhne im sich steigenden Maße hinter der Lohnentwicklung der Nachbarbezirke zurückbleiben, und verlangte in ihrer Beschwerde, daß der Durchschnittslohn von 18,50 Pfund in kürzester Frist erreicht werde, und daß bei den kürzesten Lohnsteigerungen darauf geachtet werde, daß die Lohnentwicklung im Einstellungsbereich mit der Entwicklung der Löhne auf den umliegenden Bezirken, wobei die neuen Lohnforderungen der vier Verbände berücksichtigt werden sollen. Der Durchschnittslohn für Bauer und Lehrer setzt mit 11,88 Pfund im März, und 11,66 Pfund im April ganz erheblich hinter den Durchschnittslöhnen benachbarter Bezirke zurückzubleiben. Der Lohnunterschied sei im letzten Jahr immer höher geworden.

Der Vertreter der Belegschaft erklärte, daß die Durchschnittslöhne im sich steigenden Maße hinter der Lohnentwicklung der Nachbarbezirke zurückbleiben, und verlangte in ihrer Beschwerde, daß der Durchschnittslohn von

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Übernahmepreis monatlich 1 M., vierteljährlich 8 M.; durch die Vorleser monatlich 1,50 M., vierteljährlich 6 M. — Bei den Bergarbeitervereinen kosten pro Seite 25 P. — Geschäftsräte werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hanßmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, ähnlich in Bremen, Wenzelhäuser Straße 33-42. Telefon-Nr. 38 u. 89. Telegr.-Adr.: Altherband Bremen.

Jämmerlich.

Wie sind wir schlecht verarbeitet,
Wie stehen wir im Schlammtal,
Wie viel der Menschenkram!
Vom alten Bergmannstamm!

Was nützt das leute Gräben,
Beim Brauntwein und beim Bier —
Macht edern und nicht lachen
Will man in Eintracht hier.

Hümmehr, es ist zu glauben
Da Wirklichkeit fast nicht,
Wie es den Blinden, Tauben,
An jeder Kruste gebrückt.

Wo etwas zu ergattern,
Da ist man gleich dabei,
Gott sei bleibet beim Schnattern,
Nicht Wölle — nur Geschrei.

Georgius Rämpchen.

Kohlenpreise und Löhne.

Die Preis- und Lohnpolitik der Werksbesitzer ist lediglich auf Gewinnverdopplung eingestellt, und selbst die "Rheinisch-Westfälische Zeitung" vom 14. Juni 1917 versicherte: "Die Beiden haben keinen anderen Wunsch als angemessene Gewinne für ihre Aktienkurse und Gewerken zu erzielen". Dieser Wunsch wurde dann auch in der Kriegszeit in sehr angemessener Weise zur Geltung gebracht. Nach der "Rh.-Westf. Ztg." vom 19. Dezember 1916 erhöhten sich "bei Beginn des Krieges die Preise im Ruhrgebiet für Kohle um 3 Mark, für Röhrum 2 Mark, für Steinkohlenfußboden um 5,00 Mark pro Tonne". Nach einem Urteil des Reichsgerichts der "Rheinischen Volkszeitung" vom 1. September 1914 aus Südbadenland forderte das Kohlenkontor (Verkaufsstelle des Rheinisch-Westfälischen Kohlenkonzerns) für seine Abschläge an einen Aufschlag von 10 Mark pro 200 Rentner, für neue Räume aber das 20 Mark mehr. Die außerhalb des Syndikats stehenden Großhändler forderten mindestens 20 Mark mehr.

Ein weiterer Aufschlag! Und so ging es weiter.

Außerdem der Werksbesitzer forderten allein die Höchstpreise (Höchstpreise)

nicht die Verkaufspreise, sondern die Beförderungspreise, ähnlich Syndikat und Betrieb im Rheinisch-Westfälischen Kohlenkonzern bisher pro Tonne wie folgt erhöht (in Mark):

Größe	Preis	Röhrum	Röhrloch	Röhrum	Röhrloch	Preis
ab 1. April 1915	2,-					2,-
ab 1. September 1915	1,-	1,25	2,-	—	—	1,-
ab 1. März 1916	—	1,-	1,50	—	—	0,50
ab 1. Januar 1917	2,-	—	3,-	—	—	3,25
ab 1. Mai 1917	2,-	—	3,-	—	—	2,50
ab 1. Oktober 1917	2,-	—	3,-	—	—	2,10
ab 1. September 1918	2,40	—	3,-	4,-	—	2,40

Nach diesen Preisen entnommenen Angaben, sind während des Kriegeszeit die Höchstpreise liebermal erhöht worden, und zwar für Kohlen um 11,40 Mark, für Röhrloch um 2,25 Mark, für Röhrum um 14 Mark — ab 1. April 1915 war der Röhrlochpreis um 1,50 Mark erhöht worden — für Röhrum um 1 Mark, für Röhrum um 3 Mark, für Röhrloch um 18,75 Mark. Eingeschlossen in die Preiserhöhung ab 1. September 1918 ist die Abholsteuer von 20 Prozent, aber die ab 1. August 1918 in Kraft getretene Umlaststeuer soll zu Lasten der Verbraucher gehen. Ein Vergleich mit der nebenstehenden Tabelle zeigt, daß die Höchstpreise noch stärker gestiegen wurden, als es sich aus den stehenden Angaben ergibt. Immerhin haben sie auch nun selbst die Höchstpreise durchschnittlich mehr als verdoppelt.

Die Verkaufspreise sind selbstverständlich noch weit stärker gestiegen. Nach dem Bericht der Eisenbahnverwaltung betrug der Preis pro Tonne Steinloch:

ab 1. April 1918	ab 1. September 1918	Steigerung
Mt.	Mt.	in Mt.
Abholen	26,25	16,00
Überholen	26,70	16,81
Riederholen	31,60	17,93
Großhändler	31,80	17,90
Eisenbahnen	50,-	17,00
Durchschnitt	27,95	16,56

Wir können freilich reden über die Eisenbahnverwaltung, wir aber vermuten, daß die legten Preissteigerungen sicher noch gar nicht abschließen sind. Die Verkaufspreise stellen sich offen, noch weit höher. Wie wir in Nr. 80 der "Bergarbeiter-Zeitung" am Ende einer amtlichen Denkschrift über die Industrieberichte gesehen haben, sind die Verkaufspreise für Steinloch, Röhrloch und Röhrum jedenfalls weit über 300 Mark je Kettfahrt. Aber gleich höher standen die Zustandspreise, die tatsächlich noch weiter gestiegen sind. Nach dem Abschluß der Schiedsgerichtsverhandlungen am 22. die Röhrlochpreise bis zum 23. März 1918 auf 172,50 Mark je Tonne ab Seite erhöht.

Zumindest diese Preissteigerungen liefern jetzt schon die Gewinnergebnisse, die wir in Nr. 80 der "Bergarbeiter-Zeitung" aufgelistet haben. Die Arbeiter haben keinen angemessenen Anteil erhalten. So betrug z. B. im Oberbergamtshof Dortmund nach dem Abschluß des Durchmühlbachs pro Schicht und die Rohrlöcher der

2. Strecke 1. Röhrloch

ab 1. April 1914	ab 1. September 1918	Steigerung
Mt.	Mt.	in Mt.
Abholen	12,10	12,15
Überholen	12,10	12,05
Riederholen	12,10	12,05
Großhändler	12,10	12,05
Durchschnitt	12,10	12,05

Die Gewinnergebnisse, die somit nach unten hinter der Steigerung liegen der Schiedsgerichtsverhandlung, liefern die Gewinne im Oberbergamtshof Dortmund noch mit einer geringfügigen Abweichung, nämlich im Durchmühlbachspro Schicht und die Rohrlöcher folgendes Bild:

14209 Neuauflnahmen

brachte uns das 2. Vierteljahr 1918. Da im 1. Vierteljahr 1918 14 622 neue Mitglieder gewonnen wurden, so hat unser Verband im ersten Halbjahr 1918 28 831 Neuauflnahmen zu verzeichnen. Sehr gut ist dies ein schönes Resultat, und sei allen Staatsräten, die mitgeholfen haben, unser herzlichster Dank ausgesprochen.

Wenn wir jedoch bedenken, daß im 1. Vierteljahr 1918 in den 16 Hauptbergbauregionen Preußens 645 544 Bergarbeiter beschäftigt waren, dann muß trotz aller Erfolge gesagt werden, daß das Resultat noch viel besser hätte sein können, wenn alle Komraden ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan. Bei der großen Zahl der unorganisierten Bergleute muß es doch möglich sein, daß jedes Mitglied mindestens eine Neuauflnahme bringt. Es gilt, die Gleichgültigkeit und den Unverständnis der unorganisierten Massen zu beseitigen. Jedes Mitglied muß da mithelfen. Keiner darf zurückbleiben, denn vereinte Kräfte führen zum Ziel.

Klage nicht, handele!

Seit Jahrzehnten sind die Klagen der Bergarbeiter über Verdrückung, Mißachtung, Rechtslosigkeit, Willkür usw. immer lauter und eindringlicher geworden. Alles Wehklagen aber hatte nicht den gewünschten Erfolg, weil dahinter nicht die entsprechenden Taten standen.

Wenn hinter auch den lautesten Klagen und den stärksten Worten nicht die entsprechenden Taten stehen, sind sie kein Ausdruck der Macht, sondern der Ohnmacht; sie können die gewünschte Wirkung nicht haben, weil Macht entscheidet. Macht kann ohne Macht nicht zur Geltung kommen.

Darum fort mit aller Jammerseeligkeit, die zu nichts führt und folglich zwecklos ist. Wir brauchen Taten. Jeder Bergarbeiter muß Verbandsmitglied werden. Dann können wir durchsehen, was notwendig ist, und es erübrigen sich alle Attentate auf Kronenbrüder.

Ein harter, tapferer Geist muß darum überall einziehen. Wir dürfen uns nicht von Gefühlswollungen leiten lassen, sondern nur von dem, was zweckdienlich erscheint. Jeder Unorganisierten, der sich beschwert, muß daher auch unverblümmt gesagt werden: Das ist zwecklos! Klage nicht, handele! Wer aber nicht hören will, muß fühlen!

Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich zunächst, daß die Höchstpreise noch stärker gestiegen sind, wie nach den bisherigen Angaben in der Werkspreise anzunehmen war. Dann aber weisen die niedrigsten Sorten, die vor dem Kriege am schwersten losgeschlagen werden konnten, die weitesten Preissteigerungen auf. Die Preiserhöungen schwanken zwischen 82,07 und 865,71 Prozent. Nur 6 Sorten stehen unter, alle übrigen aber weit über 100. 6 Sorten sogar über 200 Prozent. Wenn die Löhne in der Zwischenzeit auch weiter gestiegen sind, so reichen sie doch nicht annähernd an diese Steigerung der Höchstpreise heran, ganz zu schweigen von den noch weit höheren Verkaufspreisen.

Die märchenhaften Werksgewinne erkennen sich damit müde. Und einer solchen Preispolitik sollen sich auch noch die Gewerkschaftsführer dienstbar machen! Das wurde werksseitig wiederholt bei Lohnverhandlungen mit den Arbeiterausschüssen gefordert. Durch Selbstredenheit haben sich die Werksbesitzer noch ausgesiecht, und darum überrascht uns auch dieses Rätsel nicht. Die Antwort darauf haben wir am 22. September 1917 auf unserer letzten Aktionsausführung in Hannover gegeben. Wir machen uns den Werksbesitzern in der gewünschten Weise nicht dienstbar. Das tun aber diejenigen Bergarbeiter, welche den Weg zur Organisation noch nicht gefunden haben. Diese arbeiten den Werksbesitzern in jeder Beziehung in die Hände und sie müssen dafür auch verantwortlich gemacht werden.

Gibt es im Ruhrbergbau keine Scheingedinge?

Die Bergarbeiterverbände machten vor einiger Zeit einen Vorstoß gegen die nach ihrer Überzeugung bestehenden Scheingedinge. Trotz der teils den Arbeiterausschüssen zugestanden, teils an den Schichtführerausschüssen erreichten Erhöhung der Haushaltssätze beklagten sich die Bergleute in großer Anzahl, daß man vor einer Erhöhung der Gedingsäfe absolut nichts merkt. Der Schluß lag nahe, daß die Lohnsteigerungen, die namentlich seit Anfang 1917 erreicht wurden, zum großen Teil mit dem Blei- und der Grubenbeamten gemacht wurden. Wie sich ja jede Lohnsteigerung bezüglichswert. Wenn sie sich aber nicht auf den revidierten und erhöhten Gedingen aufbaut, so ist der Willkür des einzelnen Beamten Tür und Tor geöffnet, und statt der Arbeitsleistung entscheidet vielfach die Kunst und Loun des Beamten darüber, wie viel Lohn der Bergmann nach Hause bringt.

Allerdings läßt sich ja das Prinzip, das regelmäßig nachzuprüfende Gedinge zur alleinigen Grundlage der Entlohnung zu machen, nicht restlos durchführen, weil die Fäste und die sonstigen Verhältnisse auch nach Abschluß des Gedinges oft der Veränderung unterliegen. Tritt eine Verschlechterung noch abgesehen des Gedinges ein, so darf der Bergmann bei angemessener Arbeitsleistung einen angemessenen Lohn verlangen. Überzeugt sich Steiger oder Betriebsführer oder Betriebsleiter von der eingetretenen Verschlechterung und der trocken vorhandenen unterminierten Arbeitsleistung des Bergmanns, so werden sie ihn billigerweise nicht laufen lassen können mit dem Gedingslohn, der bei dem ohne sein Berücksichtigen eingetretenen Verschlechterung noch verdient wurde. Entweder muß das Geding erhöht werden, was in den seltensten Fällen bald nach Einsicht des Berglehrers geschieht, oder dem verdienten Lohn auf Grund des alten Gedinges ein, so darf der Bergmann bei angemessener Arbeitsleistung einen angemessenen Lohn verlangen. Überzeugt sich Steiger oder Betriebsführer oder Betriebsleiter von der eingetretenen Verschlechterung und der trocken vorhandenen unterminierten Arbeitsleistung des Bergmanns, so werden sie ihn billigerweise nicht laufen lassen können mit dem Gedingslohn, der bei dem ohne sein Berücksichtigen eingetretenen Verschlechterung noch verdient wurde. Entweder muß das Geding erhöht werden, was in den seltensten Fällen bald nach Einsicht des Berglehrers geschieht, oder dem verdienten Lohn auf Grund des alten Gedinges ein, so darf der Bergmann bei angemessener Arbeitsleistung einen angemessenen Lohn verlangen. Überzeugt sich Steiger oder Betriebsführer oder Betriebsleiter von der eingetretenen Verschlechterung und der trocken vorhandenen unterminierten Arbeitsleistung des Bergmanns, so werden sie ihn billigerweise nicht laufen lassen können mit dem Gedingslohn, der bei dem ohne sein Berücksichtigen eingetretenen Verschlechterung noch verdient wurde. Entweder muß das Geding erhöht werden, was in den seltensten Fällen bald nach Einsicht des Berglehrers geschieht, oder dem verdienten Lohn auf Grund des alten Gedinges ein, so darf der Bergmann bei angemessener Arbeitsleistung einen angemessenen Lohn verlangen. Überzeugt sich Steiger oder Betriebsführer oder Betriebsleiter von der eingetretenen Verschlechterung und der trocken vorhandenen unterminierten Arbeitsleistung des Bergmanns, so werden sie ihn billigerweise nicht laufen lassen können mit dem Gedingslohn, der bei dem ohne sein Berücksichtigen eingetretenen Verschlechterung noch verdient wurde. Entweder muß das Geding erhöht werden, was in den seltensten Fällen bald nach Einsicht des Berglehrers geschieht, oder dem verdienten Lohn auf Grund des alten Gedinges ein, so darf der Bergmann bei angemessener Arbeitsleistung einen angemessenen Lohn verlangen. Überzeugt sich Steiger oder Betriebsführer oder Betriebsleiter von der eingetretenen Verschlechterung und der trocken vorhandenen unterminierten Arbeitsleistung des Bergmanns, so werden sie ihn billigerweise nicht laufen lassen können mit dem Gedingslohn, der bei dem ohne sein Berücksichtigen eingetretenen Verschlechterung noch verdient wurde. Entweder muß das Geding erhöht werden, was in den seltensten Fällen bald nach Einsicht des Berglehrers geschieht, oder dem verdienten Lohn auf Grund des alten Gedinges ein, so darf der Bergmann bei angemessener Arbeitsleistung einen angemessenen Lohn verlangen. Überzeugt sich Steiger oder Betriebsführer oder Betriebsleiter von der eingetretenen Verschlechterung und der trocken vorhandenen unterminierten Arbeitsleistung des Bergmanns, so werden sie ihn billigerweise nicht laufen lassen können mit dem Gedingslohn, der bei dem ohne sein Berücksichtigen eingetretenen Verschlechterung noch verdient wurde. Entweder muß das Geding erhöht werden, was in den seltensten Fällen bald nach Einsicht des Berglehrers geschieht, oder dem verdienten Lohn auf Grund des alten Gedinges ein, so darf der Bergmann bei angemessener Arbeitsleistung einen angemessenen Lohn verlangen. Überzeugt sich Steiger oder Betriebsführer oder Betriebsleiter von der eingetretenen Verschlechterung und der trocken vorhandenen unterminierten Arbeitsleistung des Bergmanns, so werden sie ihn billigerweise nicht laufen lassen können mit dem Gedingslohn, der bei dem ohne sein Berücksichtigen eingetretenen Verschlechterung noch verdient wurde. Entweder muß das Geding erhöht werden, was in den seltensten Fällen bald nach Einsicht des Berglehrers geschieht, oder dem verdienten Lohn auf Grund des alten Gedinges ein, so darf der Bergmann bei angemessener Arbeitsleistung einen angemessenen Lohn verlangen. Überzeugt sich Steiger oder Betriebsführer oder Betriebsleiter von der eingetretenen Verschlechterung und der trocken vorhandenen unterminierten Arbeitsleistung des Bergmanns, so werden sie ihn billigerweise nicht laufen lassen können mit dem Gedingslohn, der bei dem ohne sein Berücksichtigen eingetretenen Verschlechterung noch verdient wurde. Entweder muß das Geding erhöht werden, was in den seltensten Fällen bald nach Einsicht des Berglehrers geschieht, oder dem verdienten Lohn auf Grund des alten Gedinges ein, so darf der Bergmann bei angemessener Arbeitsleistung einen angemessenen Lohn verlangen. Überzeugt sich Steiger oder Betriebsführer oder Betriebsleiter von der eingetretenen Verschlechterung und der trocken vorhandenen unterminierten Arbeitsleistung des Bergmanns, so werden sie ihn billigerweise nicht laufen lassen können mit dem Gedingslohn, der bei dem ohne sein Berücksichtigen eingetretenen Verschlechterung noch verdient wurde. Entweder muß das Geding erhöht werden, was in den seltensten Fällen bald nach Einsicht des Berglehrers geschieht, oder dem verdienten Lohn auf Grund des alten Gedinges ein, so darf der Bergmann bei angemessener Arbeitsleistung einen angemessenen Lohn verlangen. Überzeugt sich Steiger oder Betriebsführer oder Betriebsleiter von der eingetretenen Verschlechterung und der trocken vorhandenen unterminierten Arbeitsleistung des Bergmanns, so werden sie ihn billigerweise nicht laufen lassen können mit dem Gedingslohn, der bei dem ohne sein Berücksichtigen eingetretenen Verschlechterung noch verdient wurde. Entweder muß das Geding erhöht werden, was in den seltensten Fällen bald nach Einsicht des Berglehrers geschieht, oder dem verdienten Lohn auf Grund des alten Gedinges ein, so darf der Bergmann bei angemessener Arbeitsleistung einen angemessenen Lohn verlangen. Überzeugt sich Steiger oder Betriebsführer oder Betriebsleiter von der eingetretenen Verschlechterung und der trocken vorhandenen unterminierten Arbeitsleistung des Bergmanns, so werden sie ihn billigerweise nicht laufen lassen können mit dem Gedingslohn, der bei dem ohne sein Berücksichtigen eingetretenen Verschlechterung noch verdient wurde. Entweder muß das Geding erhöht werden, was in den seltensten Fällen bald nach Einsicht des Berglehrers geschieht, oder dem verdienten Lohn auf Grund des alten Gedinges ein, so darf der Bergmann bei angemessener Arbeitsleistung einen angemessenen Lohn verlangen. Überzeugt sich Steiger oder Betriebsführer oder Betriebsleiter von der eingetretenen Verschlechterung und der trocken vorhandenen unterminierten Arbeitsleistung des Bergmanns, so werden sie ihn billigerweise nicht laufen lassen können mit dem Gedingslohn, der bei dem ohne sein Berücksichtigen eingetretenen Verschlechterung noch verdient wurde. Entweder muß das Geding erhöht werden, was in den seltensten Fällen bald nach Einsicht des Berglehrers geschieht, oder dem verdienten Lohn auf Grund des alten Gedinges ein, so darf der Bergmann bei angemessener Arbeitsleistung einen angemessenen Lohn verlangen. Überzeugt sich Steiger oder Betriebsführer oder Betriebsleiter von der eingetretenen Verschlechterung und der trocken vorhandenen unterminierten Arbeitsleistung des Bergmanns, so werden sie

verdienten Lohn aus dem geltenden Gedingeis wiedergeben, mit dem Lohn des letzten Monatsdrittels, und man erkennt unfehlbar bei 20 von 85 Kohlennummern die korrigierende Hand des Beamten, der sich scheute, die Kumpels mit dem wirtschaftlich verdienten Lohn laufen zu lassen. Und drei Hünftel aller Kohlennummern haben nach unserer Meinung Scheingedinge: Das Gedinge ist so niedrig gestellt, daß ein angemessener Lohn nicht zu erwarten ist. Am letzten Monatsdrittel muß der Beamte mit dem Bleistift nachhelfen, sonst wird der Monatsdurchschnitt noch hämmerlicher, als er ohnedies trotz des Bischreibens ist. Das alles veranfaßt folgende Tabelle:

Kohlen- nummer	Gedinge pro Wagen	Monatsdrittel		
		1.	2.	3.
Mai 1				
1	2,20	11,75	11,60	12,10
2	2,20	11,90	11,83	13,37
3	2,20	11,80	11,82	12,81
4	2,10	19,50	18,91	19,96
5	2,10	11,50	11,35	12,30
6	2,10	11,20	11,27	14,15
7	2,20	11,42	11,08	11,97
8 u. 9	2,20	12,35	12,17	13,32
10	2,20	10,50	10,87	10,52
13	1,90	11,55	11,89	13,81
16	2,50	10,56	10,81	11,97
Mai 2				
156	2,10	10,98	10,45	11,23
157	2,10	11,99	11,73	12,57
158	2,00	10,94	10,70	11,53
159	2,20	11,32	13,11	13,95
160	2,30	11,31	10,53	11,96
161	2,30	11,85	12,21	12,18
162	2,30	10,69	11,07	12,26
165	2,20	11,56	11,81	13,80
166	2,25	10,27	10,48	11,54
167	2,30	11,71	11,82	13,46
Mai 3				
170	2,10	12,13	12,31	14,10
190	2,40	10,80	10,65	10,86
193	2,40	12,17	12,78	13,70
194	1,90	11,32	12,86	14,18
177	2,10	10,65	12,77	13,41
180	2,15	11,64	11,63	12,27
181	2,10	11,49	11,75	13,00
182	2,50	12,20	12,65	12,03
183	2,50	11,70	11,75	10,80
184	2,40	11,35	11,83	11,60
185	2,35	11,05	12,06	12,28
186	2,10	12,68	12,94	11,87
187	2,35	12,20	13,22	15,48
189	2,40	11,40	11,44	10,80

Beim Vergleich dieser Zahlen sehen wir in fast allen Kohlennummern, daß der Lohn im 1. und 2. Drittel ungefähr derselbe ist, doch also die Arbeitseleistung kaum schwankt. Auch eine Veränderung des Kohlenloches ist zum Besseren oder zum Schlimmeren in den ersten beiden Monatsdritteln aus dem erzielten Lohn, mit Ausnahme der Kohlennummer 159, kaum wahrnehmbar. Merkwürdig ist nun, daß in 20 von 85 Kohlennummern der Lohnsatz im letzten Drittel erheblich über den beiden vorausgegangenen Monatsdritteln steht. Es wird niemand im Ernst behaupten wollen, daß die Bergleute in den ersten zwei Monatsdritteln mit ihrer Leistungsfähigkeit zurückgehalten hätten. Dann müßten gerade die Kohlennummern, die in den ersten Dritteln schon einen etwas höheren Lohnsatz erreicht hatten, in beiden folgenden Dritteln noch fräufiger draufgeschlagen haben. Typisch ist nun, daß bei Kohlennummern 4 und 182 die schon im ersten Drittel 13,30 Mark bzw. 13,20 Mark verdienten, keine, bzw. nur eine geringfügige Steigerung im letzten Drittel eintritt. In 20 Kohlennummern tritt die Steigerung im letzten Monatsdrittel so stark in Erscheinung, daß sie unmöglich auf die etwaige größere Leistung oder die Verbesserung der Abbaubehältnisse zurückgeführt werden kann. Wer angehts dieser Tabelle das Bestehen von Scheingedingen in großem Umfang noch bestreitet, mit dem läßt sich vernünftiger Weise nicht diskutieren. Wenn sich aber das Überergangt auf eine solche detaillierte Prüfung eingelassen hätte, so hätte es unmöglich erklären können,

dass es im Muhrerbier keine Scheingedine gebe. Die vorstehenden Zahlen zeigen deutlich, daß die sämtlichen Gedinge, soweit der 20 von 85 Kohlennummern die korrigierende Hand des Beamten, der sich scheute, die Kumpels mit dem wirtschaftlich verdienten Lohn laufen zu lassen. Und drei Hünftel aller Kohlennummern haben nach unserer Meinung Scheingedinge: Das Gedinge ist so niedrig gestellt, daß ein angemessener Lohn nicht zu erwarten ist. Am letzten Monatsdrittel muß der Beamte mit dem Bleistift nachhelfen, sonst wird der Monatsdurchschnitt noch hämmerlicher, als er ohnedies trotz des Bischreibens ist. Das alles veranfaßt folgende Tabelle:

Die Erhöhung der Kriegsbeschädigtenrente.

Zum Verfügung des Kriegsministeriums werden Verpflichtungen eingetragen, bei denen eine Erwerbsunfähigkeit von mindestens 50 Prozent vorliegt, folgende wissenschaftliche Zeuerungsabschläge gewährt:

bei 50 Proz. bis einschl. 60 Proz. Erwerbsunfähigkeit	= 120 Mark jährl.
60 " " " 70 "	= 180 "
70 " " " 80 "	= 240 "
80 " " " 90 "	= 300 "
90 " " " 100 "	= 420 "

Die Erhöhung gilt ab 1. Juli 1918. Die Verfügung, die das Gesetz gesetzte Dringens des Reichstags, insbesondere der sozialdemokratischen Fraktion, zurückzuführen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die Verstärkung der Bergwerks- und Hüttenindustrie macht unter dem Kriegseinfluß stärkere Fortschritte. Der Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation kauft die Kohlenhütte Friedrich der Große an, erhält deshalb sein Aktienkapital um 12 auf 57 Millionen Mark. Das Stahlwerk Hoesch (Dortmund) erwirbt die Kohlenhütte Leopold. Der bereits sehr ausgedehnte Konzern der Mannesmannwerke gliedert sich nun auch die A.G. Wittener Stahlwerke, welche sich damit seinem Ziel, die Monopolisierung (Alleinherrschaft) der Röhrenfabrikation. Die Niederrheinische Charlotenhütte nimmt die Elegener Eisenbahnbetriebs A.G. in sich auf. Interessant ist die Verbindung, die der Aufsichtsratsvorsitzende der Charlotenhütte, der nationalliberale Landtagsabgeordnete Macos, für die Bildung der Eisenbahnbetriebs A.G. gab. Er sagte, es müsse „für die Zukunft Sorge getragen“ werden, die „erhebliche Schwierigkeiten“ bringe.

Der Ankaufshandel ist unterbunden und wird auch für die Zukunft schwer leidlich bleiben; man wird ihn nicht leicht wieder auf den vor dem Kriege erreichten Umfang bringen können. Doppelt schwierig werden kaufende Beträgerungen sein, wenn kleinere Gesellschaften oder kleinere Gewerbe hinlangen werden und Ankaufshandel pflegen müssen. Aber auch im Inland haben sich die Verhältnisse verschoben und werden in der Zukunft ebenfalls sehr schwierig für uns werden. Wie können uns nicht verhehlen, daß sämtliche Bedingungen der Herbringung heute außerordentlich erschwert werden, und die Selbstkosten aller Werke und Erzeugnisse sich erhöhen. Die gesamte Lebenshaltung wird teurer werden, und das wird auf unsere Herbringung atemlich wesentlichen Einfluss haben. Außerdem wird unser Großvertrieb, wenn auch der Krieg einen glücklichen Ausgang nimmt, mit schweren Lasten zu kämpfen haben, die hinsichtlich auf die Erzeugung einen Druck ausüben. Daß unter diesen Umständen die Zukunft für die kleineren Werke sehr schwer werden wird, und zwar noch viel schwieriger, als die größeren, ist natürlich. Deshalb sind alle wichtigen Verwaltungen bestrebt, den Boden, auf dem sie stehen, möglichst zu erweitern und zu verstetigen. Nicht bloß Verwaltungskommissionen der technischen Einrichtungen, sondern auch geldliche Sicherheit muss vorhanden sein, um allen Anforderungen in technischer Beziehung entsprechen, wie auch wirtschaftlich den Wettbewerbsstandards befreien zu können.

Die Unternehmer richten sich also auf eine kritische Zukunft ein, indem sie den Umfang ihrer Betriebe erweitern und ihren Boden befestigen. Die kleineren Werke werden konkurrenzfähig sein, deshalb erfolgen die Verschmelzungen und die Bildungen von Interessengemeinschaften zwischen Rohstoff-, Halbzeug- und Fertigwarenfabrikantern. Bis nur noch ganz wenige und ganz große, kräftige Unternehmungen übrigbleiben, die sich untereinander kartieren. Was tut diesem andauernden Verstärken der Unternehmerposition gegenüber die Arbeiterschaft? Ein großer Teil von ihr lebt immer noch gleichmäßig in den Tag hinein und vertraut auf das „Wohlgehen der Brüderherde“. Bis das vertraulichste Geheimnis die Töchter, als ob sie nicht wohl wüssten, die Mutter zu ihrem Vater zu gehen, dann wehslagen die Hosen und Garren zu Unz. geht, dann wehslagen die Töchter, als ob sie nicht selbst ihr Unglück verhindert hätten.

Internationale Rundschau.

Ein Tarifvertrag im hochadmiralen Braunkohlenbergbau.

Der Tarifvertrag, dessen Wortlaut wir folgen lassen, ist nach einer Arbeitsentstehung auf den Anlagen der Aktiengesellschaft Bergerode, mit Sitz in Brunnsum, Hauptbüro in Heeren, auf Betreiben unseres Hildesheimer Bruderverbandes abgeschlossen worden. Die Verhandlungen darüber sind sehr eingehend gewesen; jedoch wird keiner der Vertragsparteien die Vertragbestimmungen als über jede Kritik erhaben, als fadlos, bezeichnen wollen. Man hat deshalb auch ein Schiedsgericht für Entscheidungen von Streitfragen, die sich aus der Vertragspraxis ergeben, vereinbart. Die Bedeutung dieses Tarifvertrages liegt auf der prinzipiellen Seite. Die Arbeitsvertragsbedingungen werden nicht mehr einzig vom Werkbesitzer dictiert, sondern sind von diesem mit der Vertretung der Arbeiter, der gewerkschaftlichen Organisation, vereinbart. Das ist das Entscheidende. In Verfolg dieses Tarifvertrages gelten die Abmachungen auch nur für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Den unorganisierten Belegschaftsmitgliedern gegenüber hat sich die Werksverwaltung mit Recht zu nichts verpflichtet, darf ihnen daher niedrigere Löhne zahlen und längere Schichten zumutzen. Wer von der Be-

waltung des Theaters dagegen soll Sache der Genossenschaften der Künstler, die in jedem Theater frei und ungehindert wirken und schaffen sollen, seien — im freien Zusammensetzen mit der Organisation der Kunstmalervereine und Künstlervereine. Bei einem so gedachten sielen und innigen Zusammensetzen von schaffender Künstlerschaft und Kunstmälemeinde, wie es sich bei einer solchen sozialen Organisation des gesamten Theaterwesens folgerichtig herausbilden muss, können beide Teile, Theater und Theaterbesucher, nur gewinnen. Und wir brauchen da nicht erst auf einen in unbekannter Zeit einzulösenden Zukunftswechsel zu verzichten; tatsächlich sind die Anfänge eines idealen Zusammensetzens von Künstlerschaft und Kunstmälemeinde schon heute im Theaterkulturverband vorhanden. Es ist hier also in Wirklichkeit der schon über die ersten Anfänge hinausgewidmete Keim einer Demokratisierung des Theaterwesens geschaffen.

Es fehlt allerdings auch hier nicht an Widersprüchen. Und merkwürdigweise geht derjenige von einer Stelle aus, von der man eigentlich eine ganz wahre Erkenntnis gegenwärtig heranziehen darf, was erwartet werden sollte. Es ist der Kunstsachverständige einer politischen Arbeiterzeitung, der u. a. über diese Tätigkeit des Theaterkulturverbandes in der „Schaubühne“ schrieb:

„So die Regierung regiert, den Willen der Massen sprechen zu lassen, und wo gar die Notwendigkeit besteht, aus den verschiedenen Forderungen solcher Wollens eine Mischung zu präparieren, da kann nur abgedrängte Scheidekünze ausgegeben werden.“

Als einziger Kommentar, den wir an diese Aussöhnung knüpfen möchten, wäre vielleicht die Frage aufzuwiesen: Für wen schreibt der Herr eigentlich seine Kunstrichtlinien ab? Und schreibt er sie, um das Leistungsbild seines Platzes in die Mysterien der Kunst einzuführen, oder schreibt er sie zu seinem Privatvergnügen?

Ein Stück nur noch im allgemeinen an die Gegner der staatlichen Unterstüzung des Theaterwesens; die aus letzterer eine Beschämung des Staates befürchten.

Was die Künstler fordern, das darf aber wohl annehmen, daß die genannten Wollen wohl gewollt haben werden unter welchen sozialen Voraussetzungen sie sonst einzuhalten kommen.

Man weiß, um der Gedanken in weiteren Tragweite erfassen zu können, sich immer wieder vorzuhören, welche große Bedeutung das Theater

als nationales Bildungsmittel gleichberechtigt neben Schule und Kirche steht und daher zu der Förderung kommt, daß der Stadt, der Schule und Kirche als nationale Erziehungs- und Bildungsinstitutionen steht und scheidet ebenso auch das Theater zu fördern.

Beispielhaft, das Mannheimer Hoftheater geht auch praktisch in der Verbreitung geistiger Kultur unter die breiten Massen mit gutem Beispiel.

Denkt also der Verband auch seinerseits von Staat und Gemeinde dar, zur tatsächlichen Förderung des Theaterkulturs fördert, so bedeutet das durchaus nicht, daß er davonträgt, das Theater unter die Zuständigkeit einer anderen Behörde zu stellen. Er fordert aber die Unterstützung auch

des Stadtkonservators, um immer wieder in vorliegenden Ausführungen berücksichtigt zu werden.

Diese Ausgaben sind im besten Sinne des Wortes und in einer

rechte Konservatorisch, der auch die Gemeinden annehmen können.

Und Staat und Gemeinden sollen die Konservatorische Förderung und die

Bolzkreise hinter einem diesbezüglichen Protest stehen, haben wir bei der Feier Heiligentag erlebt. Und daß die Kunst eine Sache des ganzen Volkes wird, das ist ja die Aufgabe, die sich der Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur gestellt hat — und die er in Rahmen seiner heutigen Zusammenfassung tatsächlich zu erreichen imstande ist und sein wird. Ein Volk aber, das sich auf dem Gebiete der Kunst erst einmal ein auf Verständnis derselben beruhendes Urteil erworben hat, läßt sich auch in dieser Hinsicht vom Staat nicht mehr beirren, genau so, wie es sich von ihm in politischer Hinsicht nicht mehr beirren läßt. Die Ketten, in denen es in schlechter Hinsicht noch anders war, wo man noch ungern und unüberprochen von „beschränkten Unterklasseverbänden“ zu predigen wagte, liegen doch noch nicht so sehr weit zurück. Politik ist aber auch eine Kunst, die erlernt sein will. Es soll damit nicht negiert sein, daß wir es in der Weltkunst jetzt höchster Kette und Vollendung gebracht haben.

Diesigen Kreise, die daran zweihändig haben, geben große Neugierde mit denjenigen Politikern, die den „Staat“ als eine unveränderliche Größe, als ein unveränderliches Gebilde, als etwas Absolutes ansehen, anstatt dass es sich ändern kann oder darf. Zu diesen politischen Schädlingen gehören die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zum größten Teile ja wohl nicht. Und deshalb sind alle Besprechungen hinfällig, die dahin gehen, daß durch die angestrengte öffentliche Unterführung des aufstrebenden Kulturbüros die Machtvollkommenheit des Staates eine Erweiterung erfahren könnten. Gerade das Gegenteil wird eintreten.

Gehen wir also erst einmal an die Arbeit, um der deutschen Arbeiterkunst die unvergänglichen Schönheiten deutscher Kunst und Literatur, und nicht nur dieser, zu erläutern, so wird sich das Verständnis für die mancherlei Nüte des Kunstlebens und -strebens von selber einstellen — und mit ihm der feste Wille, sie zu beseitigen. Der Erfolg dieser Arbeit wird sein die Erlebnisse in den breitesten Schichten des Volkes, daß wirklich das Theater eine Stätte edler und höflicher Erholung, eine Kulturkunst, nationale Bildung und ein unvergänglicher Erneuerung ist. Ganz neue, ungeahnte geistige Entwicklungsmöglichkeiten werden damit eröffnet; der reiche Schatz deutscher Geistesfunde wird dann zum ersten Male in Wirklichkeit Gemeinkunst des deutschen Volkes werden, und dieses in Wahrheit ein Kulturstadt im besten Sinne des Wortes sein.

VI.
Wie können die Gewerkschaften das Kulturtheater praktisch fördern?
In den vorsichtigen Ausführungen glauben wir bewußt zu haben, daß wir es in dem Theaterkulturverband mit einer Organisation zu tun haben, die gerade vom Standpunkt der Gewerkschaften aus die großartigste Förderung verbietet.

Legislativ die Vorteile des Tarifvertrages genüge will, muß sich gewerkschaftlich organisieren. Die festgesetzten Mindestlöhne und Schichtzeiten bedeuten gegen früher eine Verbesserung der Arbeiterverhältnisse. Es handelt sich um Braunkohlenarbeiter. Wir lassen nun den Wortlaut des Tarifvertrages folgen.

S. 1. Die Arbeiter verpflichten sich, im Dienste der Aktiengesellschaft Bergerode alle Tätigkeiten zu verrichten, welche durch die Werksverwaltung oder ihre Beauftragten angeordnet werden. Bei Streit oder Aussperrung in verbündeten Betrieben soll den Arbeitern nicht aufgetragen werden, die Streikenden oder Ausgesperrten zu erheben.

S. 2. Die Werksdirektion verpflichtet sich, allen Arbeitern in den Braunkohlenbetrieben, jedoch ausgeschlossen die Heizer, Weichenwärter, Wächter und Bergarbeiter, welche die Direktion benennen wird, einen Stundenlohn von mindestens 40 Pfennig zu zahlen (1 Gulden gleich 100 Pfennig, nach normalem Kursstand ist 1 Gulden gleich 1,70 Mark, 40 Pfennig sind also 68 Pf., heute aber mindestens 1,20 Mark, denn für den Gulden werden jetzt 3,09 Mark angerechnet.) Der Lohn für eine Arbeitswoche von sechs Tagen, oder wenn weniger gearbeitet werden sollte auf Veranlassung der Werksdirektion, soll nicht unter dem Grundlohn von 60 Stunden (60 × 40 Pfennig) berechnet werden. Die normale Arbeitszeit beträgt höchstens 58 Stunden.

S. 3. Der bedienten Lohn wird nicht gezahlt für die Zeit, in welcher die Arbeiter die angewiesene Arbeit nicht verrichten.

S. 4. In Abweichung von S. 3 wird der Lohn auch für die vorläufige Zeit ausgezahlt in folgenden Fällen: a) wenn der Arbeiter sich verheiratet, ein Tag, b) bei Niederkunft seiner Ehefrau, ein Tag, c) beim Tode oder Begehrnis der Ehefrau, von Eltern, Kindern, Brüdern und Schwestern, die zum Haushalt gehören, von Freunden, Freiern, e) bei militärischen Ablösungen und Inspektionen, ein Tag, d) bei Wahlen, zwei Stunden, Mittagsfeier und einbezogen, f) an anerkannten christlichen Feiertagen und an römisch-katholischen Feiertagen. Als letztere werden betrachtet solche, die in der Provinz Böhmen zu feiern vorgeschrieben sind, aber nur die Zeit von 6 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags.

S. 5. Jeder Arbeiter ist verpflichtet, Mitglied zu werden von der Unterstuhmas- und Krankenfasse der Aktiengesellschaft Bergerode.

S. 6. Die Arbeitsdauer beträgt in der Regel 10 Stunden, und wird die Schichtzeit nach gegenwärtiger Ueberkunftszeit festgestellt. Normal soll diese (für Tagesschicht) fallen zwischen vormittags 6 Uhr und nachmittags 6 Uhr, und (für Nachschicht) zwischen nachmittags 6 Uhr und vormittags 6 Uhr. Des Sonnabends endigt die Arbeitszeit für die Tagesschicht um 4 Uhr nachmittags.

S. 7. Wenn es nach dem Urteil der Direktion notwendig ist, müssen Ueberkunfts (oder Ueberschicht) verfahren werden. Für diese Ueberarbeit werden folgend genannte Lohnzuschläge gezahlt: an Werktagen 25 Prozent, an allgemein anerkannten christlichen Feiertagen (Sonnage) 100 Prozent, an römisch-katholischen Feiertagen 50 Prozent, für Nacharbeit 20 Prozent.

S. 8. Jeder Arbeiter hat das Recht auf einen Tag Urlaub innerhalb dreier Monate, die er ununterbrochen im Dienste der Aktiengesellschaft Bergerode tätig war. Mit Zustimmung der Direktion kann der Arbeiter innerhalb der angegebenen Frist mehr als einen Tag Urlaub erhalten, indessen erhält er den Lohn nur für einen Urlaubstag vergütet. Bleibt der Arbeiter ohne Erlaubnis der Direktion von der Arbeit fort, dann verliert er sein Recht auf die Urlaubstage während der Dauer eines Jahres. Solche Arbeiter, die nicht alle Woche nach Hause gehen (wohl Schlosshausbüro u. dergl.) sollen das Recht auf drei Urlaubstage während dreier Monate haben, erhalten aber den Lohn nur für einen Urlaubstag vergütet. Hierzu sind ausgeschlossen die in S. 2 genannten Handlanger. Wer von den Urlaubstagen keinen Gebrauch zu machen. Der Direktion ist vorbehalten die Zeitbestimmung der Urlaubstage und deren weitere Regelung.

S. 9. Streitigkeiten, welche aus der Praktizierung dieses Vertrages entstehen, sollen dem Urteil einer Kommission von drei Personen unterworfen werden, die zusammengelegt ist aus einem Vertreter der Werksdirektion, einem Vertreter der vertragschließenden Arbeiterorganisationen und einem von diesen beiden gewählten unparteiischen Vorsitzenden. Die Entscheidung dieser Kommission ist für beide Parteien bindend, und soll gefällt sein innerhalb 14 Tagen nach dem Zeitpunkt, wo die Streitfrage der Kommission offiziell zur Kenntnis gebracht worden ist; in besonderen Fällen kann der Termin bis zu einem Monat verlängert werden. Nach Ende der Untersuchung des Streitfalls dienen die Arbeiter nicht streiken, noch dürfen sie ausgeschlossen werden.

S. 10. Dieser Vertrag ist geschlossen auf ein Jahr, beginnend am 1. Juli 1918, endgültig am 1. Juli 1919.

* * *

Sobann ist von der Arbeiterorganisation mit dem Unternehmer im Abschluß an den allgemeinen Tarif ein besonderes Uebereinkommen für die Gedinge, Maschinen und Heizer in den Betrieben zu Herderheide und Rumpen geschlossen worden. Diese Uebereinkunft gilt probeweise für einen Monat. Wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß die Vertreter des Bergarbeiterverbandes bei der Bezeichnung der Normalleistung die Arbeiterinteressen sorgfältig gewahrt haben. An die vereinbarte Normalleistung (Gewinnung und Verladung von Braunkohlen) können wir keinen Vergleichsstab anlegen, weil uns die einzelnen Betriebsverhältnisse (z. B. ob viel oder wenig mit Maschinen, Bagag usw. gearbeitet wird) nicht genau genug bekannt sind. Der vereinbarte Mindestlohn wird unsere Kameraden interessieren.

berung guter Bühnenkunst darf überhaupt keine Rede sein kann. Und doch gilt auch auf diesem Gebiete das Wort, daß das Beste gerade gut genug für die Arbeiterschaft ist. Das Beste ist aber heute so teuer, daß nur finanziell sehr gutgestellte Gewerkschaften es sich leisten können, es ihren Mitgliedern zu vermittele. In den meisten Fällen müssen sie sich mit mittelmäßiger Marktware, oftmals sogar mit geringwertigem Gute begnügen. Von einer organisatorischen Bearbeitung dieses Gebietes durch die Gewerkschaften unmöglich kann keine Rede sein; und von einer Einwirkung auf die Kunstanstalten im sozialen Sinne schon gar nicht. Die Möglichkeit dazu fallen und dürfen aber die Gewerkschaften nicht von der Hand weisen, wenn ihnen die Gelegenheit geboten ist. Und hier ist ihnen nunmehr die Gelegenheit geboten. Auf die Bühnenkunst ist schon hingewiesen. Und wenn man sich dann noch vergegenwärtigt, daß der Theaterkulturbund seine Bestrebungen in die entlegenen Orte der Provinz tragen; daß er auch solchen Orten das Theater erschließen will, die bisher von jedem Kunstgenuss geradezu abgeschlossen waren, daß von ihm mit ganz besonderer Energie die Errichtung von öffentlich unterstützten Wandertheatern betrieben wird — daß also sein diesbezügliches Wirken auch dem Arbeiter in der Kleinstadt und unmittelbar selbst in den kleinsten Dörfern zugute kommen soll — wenn man dies alles in Betracht zieht, dann wird man zugeben müssen, daß an einem solchen Wirken die Gewerkschaften ein großes, lebendiges Interesse haben. Mit Hilfe des Theaterkulturbundes wird ihnen zum ersten Male die Gelegenheit geboten, den wunderbaren Schatz dramatischer Weltliteratur und deutscher Bühnenkunst fast allen ihren Mitgliedern mit verbülltmäßig geringem Aufwand an Mitteln, zugänglich machen zu können, und somit bei vielen von ihnen den Sinn für die Schönheiten der Kunst und des geistigen Genießens zu erwecken und zu fördern.

Wenn aber der Theaterkulturbund diese seine großen Aufgaben erfüllen soll, dann bedarf er dazu der praktischen Mitarbeit auch der Gewerkschaften überall da, wo er in diesem Sinne wirken will. Dann ist es nicht damit getan, daß die Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit in dem Verbande föderalistisch vertreten sind. Die Aufgaben des Verbandes, die hier in ihrer Gesamtheit dargestellt wurden, wiederholen sich an jedem einzelnen Ort, in jeder Provinz, in jedem Bundesstaat, und müssen überall praktisch in die Hand genommen werden. Überall muss darauf hingewiesen werden können, daß wirklich die Massen des Volkes das fordern, was der Verband in ihrem Namen bestimmt.

Auf den anderen Seite haben wir auch ein Interesse daran, überall, wo eine Verstärkung der aufgestellten Forderungen im allgemeinen in Aussicht gestellt erscheint, unser Gewicht auch in den einzelnen Ortsgruppen des Verbandes in dem Sinne gestellt zu machen, daß nun auf dem Gebiete der künstlerischen Darstellungen dem entsprochen wird, was wir für uns glauben beanspruchen zu sollen. Nicht in dem Sinne, daß nun eine ganz bestimmte Tendenz in den Vordergrund gestellt wird, sondern ganz allgemein von der Ausübung ausgehend, daß wir mitarbeiten und mitmachen wollen, wo es sich darum handelt, daß auch für uns etwas geschaffen werden soll. Deshalb ist es gegenwärtig wünschenswert, daß sich die einzigen örtlichen Gewerkschaften oder auch die Gewerkschaftsvertretungen des Theaterkulturbundes als föderalistische Mitglieder anschließen oder, wo solche Ortsgruppen noch nicht bestehen, selber den Anfang mit der Bildung einer Ortsgruppe zu machen.

Es wäre zu wünschen, daß diese Verstärkung allenfalls auf fruchtbaren Boden fällt; denn hier gilt es eine alte Forderung aller Gewerkschaften und Föderationen endlich einmal praktisch zu verwirklichen, die lautet:

Die Kunst dem Volke!

Die Wochenlöhne betragen für die erwachsenen Arbeiter in Heiderheide bei Normalleistung: für die Tagesschicht 28,29, für die Nachschicht 30,00 Gulden; bei entsprechend höherer Förderung steigt der Wochenlohn auf 30,40 bzw. 33,30 Gulden. In Rumpen erhalten sie per Woche aus Tagesschicht 28–31, aus Nachschicht 30–33 Gulden. Die Maschinisten bekommen einen Gulden extra über den für Heiderheide vereinbarten Wochenlohn. Die Heizer (Arbeiter von 16–18 Jahren) 12 Gulden per Woche. Der Wochenlohn für die jedenfalls unter Berücksichtigung aller Möglichkeiten vereinbarte Normalleistung beläuft sich also für die Gedinge arbeiter auf mindestens 23 bzw. 28,29 Gulden. Das sinkt nach dem Friedenskurs etwa 17,50, oder etwa 208 Mark pro Monat. Der Wert des Geldlohnes ist aber in Holland lange nicht so stark gesunken wie in Deutschland. Man darf immelein annehmen, daß heute der holländische Gulden im Lande, wo ja die Lebenshaltung auch stark versteuert ist, mindestens noch den Kaufwert, d.h. 2,50 Mark heißt. Insoldestens entspricht der vereinbarte geringste Mindestlohn für die Gedinge arbeiter (ohne Maschinisten und Heizer) einem Betrage von höchstens 70 Mark, oder über 11 Mark durchschnittlich pro Schicht. Die durchschnittlichen Höchstlöhne im deutschen Braunkohlenbergbau bleiben weit dahinter zurück.

Mitstände auf den Gruben.

Überbergamtbezirk Dortmund.

Zeche König Ludwig 4 u. 5. In der letzten Ausschusssitzung am 1. August wurden Beschlüsse über die Verteilung der Lebensmittel zur Sprache gebracht. Der Direktor erklärte, daß die Zeche eine Kontrolle durch die Ausschusssmitglieder in ihren Konsumanstalten nicht zulassen könnte. Auch in der Frage der Erhöhung der Schichtlöhne wurde nicht das gewünschte Entgegenkommen gezeigt. Der Direktor sagte, die Zeche könne sich da nicht hineinreden lassen, es würde nach Leistung bezahlt. So achtet die Zeche vernünftig daran, daß die Zuständigkeit des Betriebsausschusses in möglichst engen Grenzen gehalten wird. Das ist der Geist, der im Arbeiter nicht den gleichberechtigten Vertragsträgerseien, sondern den Untergebenen steht.

Zeche Zollern I. Am 1. August wurden hier drei Arbeiter verschlissen. Zwei waren mit dem Leben davon, der dritte, ein achtzehnjähriger Lehrhauer, mußte sein Leben einzubüßen. Wir wissen, daß auch bei den größten Vorfällen nicht alle Unglücksfälle zu vermeiden sind. Aber bei der heutigen Wirtschaft muß man sich nur wundern, daß nicht noch mehr passiert. Besonders beim Verbauen liegen die Verhältnisse sehr im Argen. Niemand noch weiß, ob das gestiegene Wort, Tabak muß alle Vorsicht außer acht lassen. Der verunglückte Lehrhauer, Kamerad Schall, hatte trotz seiner Jugend schon den Weg zur Organisation gefunden. Würden alle Bergleute seinem Beispiel folgen, dann wären die heutigen Verhältnisse gar nicht denkbar, und unsere Kritik würde sich folglich erübrigten.

Oberbergamtbezirk Bonn.

Grube Altdwig bei Bensberg. Die Arbeiter werden auch hier als Untergebene und nicht als gleichberechtigte Vertragsträger behandelt. Besonders das Vereinigungsrecht sucht man den Arbeitern streitig zu machen, weil man sehr wohl weiß, daß in der Einheit die Kraft liegt, welche zur Gleichberechtigung führt. So hat man versucht einen Tagearbeiter gefangen und einzuladen, nur weil er von seinem Vereinigungsrecht Gebrauch gemacht. Natürlich hat man das rechtslug eingefasst und Arbeiter gegen Arbeiter ausgespielt. Es ist bedauerlich, daß sich Arbeiter aus diese Weise gegen ihre eigenen Interessen mißbrauchen lassen. Aber ebenso bedauerlich ist es, wenn eine Verletzung zu solchen Mitteln ihr Ausfluch nimmt, um einen unbegrenzten Arbeiter abzuschließen, der lediglich sein natürliches und geschriebenes Recht geltend gemacht hat. Mit solchen Mitteln wird aber werlszeitig immer gearbeitet. Ein System, das nur auf Gewalt beruht, sucht sich naturgemäß auch mit Gewaltmitteln zu behaupten. Das wird auch solange fortgehen, bis die Arbeiter eins zusammenstoßen und gemeinsam ihr Recht geltend machen. Macht gegen Macht. Recht kann ohne Macht nicht zur Geltung kommen. Schulz an dem heutigen Glend sind die Unorganisierten, die lediglich im Trüben fischen und da ersten wollen, wo andere gesetz haben. Alle Bedeutung, Macht, Rechtslosigkeit, Willkür usw., worunter die Bergarbeiter zu leiden haben, werden nur mit den Unorganisierten verschwinden.

Saargebiet und Reichslande.

Grube Altenwald. Hier hat der Obersteiger Recht angeordnet, daß in der Grube frank werdenende Leute ohne Bescheinigung vom Steiger nicht eher zur Aussicht zugelassen werden sollen, bis die Schicht beendet ist. Es sind daher schon Fälle vorgekommen, daß Leute Stundenlang haben warten müssen, was ihrer Gesundheit gewiß nicht dienlich ist. Es hat am 31. Juli ein junger Arbeiter mehr als 5 Stunden in der Grube verbleiben müssen, ehe er heraus kam; er liegt seit er zu Hause angekommen, schwerkrank darunter. Bemerklich sei, daß der Steiger auf der ersten Sohle, der junge Arbeiter auf der dritten Sohle war. Aber so geht es, wenn nach überspannten disziplinarischen Regeln verfahren wird.

Grube Dechen. Von der Grube Dechen, auf der viele Bergarbeiter beschäftigt sind, laufen fortgesetzte Klagen über die niedrigen Höchstlöhne ein. Solche von 7,00 und 7,50 Mark sind verdiest worden. Steigerung der Leistung, wenn nicht anders, dann durch Verfahren von Nebenschichten, das wird verlangt.

Grube Dudweiler. Daß man vor Lohnabzügen nicht zurückdringt, zeigen die Gedinge (Netto-) Vöhne einer Reihe Kameradschaften in einer Steigerleitung. Hier verdienten die Kameradschaften insgesamt rund 80 Mark: Nr. 1 im Mai 8,26, im Juni 7,45 Mark, Nr. 2 Mai 9,17, Juni 8,19 Mark, Nr. 3 Mai 9,61, Juni 8,61 Mark, Nr. 4 Mai 9,82, Juni 9,54 Mark, Nr. 5 Mai 9,25, Juni 8,98 Mark, Nr. 6 Mai 9,32, Juni 8,67 Mark. Anderen Kameradschaften in dieser Abteilung erging es nicht besser. Da wird es Zeit, daß nach dem Rechten geschehen wird.

Grube Altenwald. Hier hat der Obersteiger Recht angeordnet, daß in der Grube frank werdenende Leute ohne Bescheinigung vom Steiger nicht eher zur Aussicht zugelassen werden sollen, bis die Schicht beendet ist. Es sind daher schon Fälle vorgekommen, daß Leute Stundenlang haben warten müssen, was ihrer Gesundheit gewiß nicht dienlich ist. Es hat am 31. Juli ein junger Arbeiter mehr als 5 Stunden in der Grube verbleiben müssen, ehe er heraus kam; er liegt seit er zu Hause angekommen, schwerkrank darunter. Bemerklich sei, daß der Steiger auf der ersten Sohle, der junge Arbeiter auf der dritten Sohle war. Aber so geht es, wenn nach überspannten disziplinarischen Regeln verfahren wird.

Grube Dechen. Von der Grube Dechen, auf der viele Bergarbeiter beschäftigt sind, laufen fortgesetzte Klagen über die niedrigen Höchstlöhne ein. Solche von 7,00 und 7,50 Mark sind verdiest worden. Steigerung der Leistung, wenn nicht anders, dann durch Verfahren von Nebenschichten, das wird verlangt.

Grube Dudweiler. Daß man vor Lohnabzügen nicht zurückdringt, zeigen die Gedinge (Netto-) Vöhne einer Reihe Kameradschaften in einer Steigerleitung. Hier verdienten die Kameradschaften insgesamt rund 80 Mark: Nr. 1 im Mai 8,26, im Juni 7,45 Mark, Nr. 2 Mai 9,17, Juni 8,19 Mark, Nr. 3 Mai 9,61, Juni 8,61 Mark, Nr. 4 Mai 9,82, Juni 9,54 Mark, Nr. 5 Mai 9,25, Juni 8,98 Mark, Nr. 6 Mai 9,32, Juni 8,67 Mark. Anderen Kameradschaften in dieser Abteilung erging es nicht besser. Da wird es Zeit, daß nach dem Rechten geschehen wird.

Grube Altenwald. Hier hat der Obersteiger Recht angeordnet, daß in der Grube frank werdenende Leute ohne Bescheinigung vom Steiger nicht eher zur Aussicht zugelassen werden sollen, bis die Schicht beendet ist. Es sind daher schon Fälle vorgekommen, daß Leute Stundenlang haben warten müssen, was ihrer Gesundheit gewiß nicht dienlich ist. Es hat am 31. Juli ein junger Arbeiter mehr als 5 Stunden in der Grube verbleiben müssen, ehe er heraus kam; er liegt seit er zu Hause angekommen, schwerkrank darunter. Bemerklich sei, daß der Steiger auf der ersten Sohle, der junge Arbeiter auf der dritten Sohle war. Aber so geht es, wenn nach überspannten disziplinarischen Regeln verfahren wird.

Grube Dechen. Von der Grube Dechen, auf der viele Bergarbeiter beschäftigt sind, laufen fortgesetzte Klagen über die niedrigen Höchstlöhne ein. Solche von 7,00 und 7,50 Mark sind verdiest worden. Steigerung der Leistung, wenn nicht anders, dann durch Verfahren von Nebenschichten, das wird verlangt.

Grube Dudweiler. Daß man vor Lohnabzügen nicht zurückdringt, zeigen die Gedinge (Netto-) Vöhne einer Reihe Kameradschaften in einer Steigerleitung. Hier verdienten die Kameradschaften insgesamt rund 80 Mark: Nr. 1 im Mai 8,26, im Juni 7,45 Mark, Nr. 2 Mai 9,17, Juni 8,19 Mark, Nr. 3 Mai 9,61, Juni 8,61 Mark, Nr. 4 Mai 9,82, Juni 9,54 Mark, Nr. 5 Mai 9,25, Juni 8,98 Mark, Nr. 6 Mai 9,32, Juni 8,67 Mark. Anderen Kameradschaften in dieser Abteilung erging es nicht besser. Da wird es Zeit, daß nach dem Rechten geschehen wird.

Grube Altenwald. Hier hat der Obersteiger Recht angeordnet, daß in der Grube frank werdenende Leute ohne Bescheinigung vom Steiger nicht eher zur Aussicht zugelassen werden sollen, bis die Schicht beendet ist. Es sind daher schon Fälle vorgekommen, daß Leute Stundenlang haben warten müssen, was ihrer Gesundheit gewiß nicht dienlich ist. Es hat am 31. Juli ein junger Arbeiter mehr als 5 Stunden in der Grube verbleiben müssen, ehe er heraus kam; er liegt seit er zu Hause angekommen, schwerkrank darunter. Bemerklich sei, daß der Steiger auf der ersten Sohle, der junge Arbeiter auf der dritten Sohle war. Aber so geht es, wenn nach überspannten disziplinarischen Regeln verfahren wird.

Grube Dechen. Von der Grube Dechen, auf der viele Bergarbeiter beschäftigt sind, laufen fortgesetzte Klagen über die niedrigen Höchstlöhne ein. Solche von 7,00 und 7,50 Mark sind verdiest worden. Steigerung der Leistung, wenn nicht anders, dann durch Verfahren von Nebenschichten, das wird verlangt.

Grube Dudweiler. Daß man vor Lohnabzügen nicht zurückdringt, zeigen die Gedinge (Netto-) Vöhne einer Reihe Kameradschaften in einer Steigerleitung. Hier verdienten die Kameradschaften insgesamt rund 80 Mark: Nr. 1 im Mai 8,26, im Juni 7,45 Mark, Nr. 2 Mai 9,17, Juni 8,19 Mark, Nr. 3 Mai 9,61, Juni 8,61 Mark, Nr. 4 Mai 9,82, Juni 9,54 Mark, Nr. 5 Mai 9,25, Juni 8,98 Mark, Nr. 6 Mai 9,32, Juni 8,67 Mark. Anderen Kameradschaften in dieser Abteilung erging es nicht besser. Da wird es Zeit, daß nach dem Rechten geschehen wird.

Grube Salzbach (Inspektion 5). Es wird gewünscht, daß der Schlagbaumeister Daniels etwas mehr Entgegenkommen und Höflichkeit zeigt. Durch Anschnauzen wird den Schlagbaumeistern ihre ohnehin recht schwere Aufgabe nicht erleichtert. Der Schlagbaumeister muß sich im

Gegenteil ihres Bedürfnissen anzupassen suchen und in jeder Beziehung Entgegenkommen zeigen. Damit wird allen Teilen gedient. Es ist bedauerlich, daß wir das an dieser Stelle noch aussprechen müssen. Es ist ferner notwendig, daß auch im unteren Stock wieder Gelegenheit zum Kochen eingerichtet wird. Warum hat der Schlagbaumeister diese Notwendigkeit noch nicht erkannt? Muß denn alles nur darauf angelegt werden, den Schlagbaumeistern ihre Ausgabe zu erschweren?

Süddeutschland.

Grube Gräfenholtz, Schacht 3. In der Badeanstalt ist hier die Temperatur ebenso unregelmäßig wie das Wetter. In dieser und in anderer Beziehung müßte mehr auf Ordnung gehalten werden. Gern bessern sich die Arbeiter, daß auf den Nachbargruben mehr und besserer Lebensmittel geliefert werden. Woran das liegt, wissen wir nicht. Jedoch ist der Betriebsausschuß nicht bei der Versorgung und Versorgung verantwortlich. Wenn ein Arbeiter krank feiert, dann ist man schnell bei der Hand, ihm den Brotsausch zu entziehen. Warum denn? Wird denn dadurch die Krankheit schneller behoben? Die Bohnunterstützung ist augenordentlich groß. Es gibt Arbeiter, die 400 Mark und mehr verdienen, aber die meisten haben nur 230–280 Mark im Monat. Dieser Unterschied ist viel zu groß, und ein besserer Ausgleich ist unabdingbar erforderlich. Auch die Art der Gedingeabmachung ist unhalbar. Die Arbeiter sagen, die Gedinge werden auf dem Bureau gemacht

bild hat und die ungeheueren Schwierigkeiten kennt, welche überwunden werden müssen. Eine solche Sachenmängel können selbstverständlich nur diejenigen haben, welche mitarbeiten und mitkämpfen.

Um so deprimender muss es wirken, wenn Verbandsmitglieder sich von den Unorganisierten ins Schleppen nehmen lassen. Solche Verbandsmitglieder beweisen damit nur, dass sie lediglich ihrer Betriebspflicht genügen, am Verbandsleben aber in keiner Weise teilnehmen. Sie stellen sich selbst ein gesittiges Armutzeugnis aus und sollten im eigenen Interesse lieber schwigen. Neben ist Silber, aber Schwefel ist in solchen Fällen Gold.

Wo es ungewöhnlich ist und nichts kostet, gefallen sich viele Unorganisierte allerdings in einem überschäumenden Wortradikalismus, der aber nur auf harmlose Gemüter Eindruck machen kann. Verbandsmitglieder, welche mitarbeiten und mitkämpfen, und darum in jeder Beziehung unterscheiden sich, brauen solche völlig zwecklosen Schaumschlägerien nur mit Verachtung. Sie wissen, dass hinter diesem Wortradikalismus nie der Willkür der Tod steht.

Zur Tod macht doch Mann! Starke Worte, hinter denen keine entsprechenden Taten stehen, sind nur ein Gelgenblatt der Schwäche. Mit dem überschäumenden Wortradikalismus lässt sich kein Hund hinter dem Osen weglaufen, wenn keine entsprechenden Taten dahinter stehen. Wer sich daher zu Taten nicht aufraffen kann, der soll auch schweigen und andere nicht mit nutzlosen Redensarten behelligen. Nicht Worte, sondern Taten brauchen wir.

Wenn unsere Verbandsmitglieder das alles beherzigen und danach verfahren, dann wird der bloße Wortradikalismus des Unorganisierten bald verschwinden. Denksaft, Opferfrei, und Unanerlässlichkeit der Unorganisierten können sich nur dort in bekannter Art auslösen, wo es gebüdet wird. Wer sich alle Verbandsmitglieder am Verbandsleben beteiligen, ist das nicht möglich. Im Schleppen der Unorganisierten können sich nur Verbandsmitglieder befinden, die sich am Verbandsleben nicht beteiligen.

Fritz Wiedemann †.

Am 17. Juli ist unser langjähriger Kassierer der Zabstelle Hammorn I, der Armeeschauspieler Fritz Wiedemann, auf dem mestischen Kriegsschauplatz gefallen. Der Gefallene hatte sich durch seinen offenen und ehrlichen Charakter viele Freunde erworben. Die Arbeiterschaft von Hammorn verlor in ihm eine ihrer besten Kräfte. Nun ruht er wie so mancher alter Verbandskamerad im Schope der stillen Erde. Wir werden seiner noch oft gedenken. Ehre seinem Andenken!

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Vorbereitungen im Nachener Kohlenrevier.

Am 4. August fanden im Nachener Revier drei zahlreich besuchte Beiratsversammlungen unseres Verbandes statt. In diesen Versammlungen wurden Klagen geführt, dass die Lebensmittelversorgung in der letzten Zeit schwieriger geworden sei, wodurch die Leistungsfähigkeit der Bergarbeiter immer mehr in Frage gestellt werde. Im Nachener Revier waren schon vor dem die höchsten Krankenziffern zu verzeichnen. Die lange Arbeitszeit, die Überbelastung, und die mangelhafte Ernährung haben die Zahl der Erkrankungen noch bedeutend erhöht. Eine Verkürzung der Arbeitszeit sei dringend notwendig, wenn schwimmere Folgen vermieden werden sollen. Bei den letzten Verhandlungen in der Lohnfrage hätten die Werkverwaltungen eine Lohnnerhöhung angefragt, wem eine Lohnerschließung eintrete. Es muss erwartet werden, dass die Löhne unter allen Umständen erhöht werden. Folgende Entschließung fand einstimmige Annahme:

Durch die unzureichende Versorgung mit Lebensmitteln während des Krieges, die besonders in den letzten Monaten im Landkreis Aachen unhaltbare Formen angenommen, hat die Volkskraft an Widerstand eingebüßt. Für die Bergarbeiter trifft dies besonders zu. Der Krieg hat die im Bergbau eingeführten Schutzbestimmungen für die Bergarbeiter zum Teil verdrängt, zum Teil stark beschränkt. Hinzu kommt, dass im hiesigen Revier die Schärfe der unterirdischen Bergleidenschaft X Stunde länger als in den höheren Industrieregionen Deutschlands ist. Auch haben die Bergarbeiter im Nachener Revier nach Kriegsausbruch wesentlich minderstens je zweimal X Schicht nachgearbeitet. Alle diese Opfer haben die Bergleute gebracht, um die Versiegung des Vaterlandes zu ermöglichen. Auch für die Zukunft ist die hiesige Bergarbeiterenschaft bereit, jedes Opfer zu bringen, das der Vaterlandserhaltung dient. Jedoch ist bei den gegenwärtigen Versorgungsnoten, den hohen Preisen für Lebensmittel und für Gegenstände des häuslichen Bedarfs, und dem mangelhaften Einkommen, ein längeres Überarbeiten der Bergkraft unmöglich. Das starke Anwachsen der Krankenfälle unter den Bergarbeitern, das Einlegen von Peterschichten infolge Fehlen von Nahrungsmitteln und Krankheiten zeigen dieses deutlich, und wird jetzt schon von unangenehmen Folgen für die Allgemeinheit begleitet sein.

Deshalb erklärt die Bezirksmitgliederversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, dass unverzüglich eine Herabsetzung der Schärfe für die Bergarbeiter des hiesigen Reviers geboten, und für die Zeit der schlechten Versorgung das zweimalige Kathardenfest einzustellen ist. Versammlung erklärt, dass durch die Erhabung der Schärfe eine Schwächung des Lohnes nicht erfolgen darf. Die standhaft leidenden Breite für Lebens- und Bedarfsschärfen bedingen eine weitere Steigerung des Arbeitslohns. Die Bergbaubesitzer des hiesigen Reviers können aus Gründen der allgemeinen Volkswirtschaft ohne besondere Einbuße, diesen Forderungen entsprechen. Deshalb erwartet Versammlung, dass jettens der Organisationen im hiesigen Revier unverzüglich in Belegschaftsversammlungen den Arbeiterausschüssen von diesen Forderungen Kenntnis gegeben und ein schriftliches Verhandeln mit den Besitzern angestrebt wird.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Nippe.

Zur Berichtigung des Herrn Direktors Feise

in Nr. 31 unserer Zeitung ist folgendes zu erwähnen:

Herr Direktor Feise berichtigte Formulatoren, um an der Sache vorbeizugehen. Herrschaft und die Kultivierten Glückauf-Sarstedt und Friederichshausen zwei verschiedene Gesellschaften, aber unter einer Verwaltung, und nach unserer Kenntnis sind die Inhaber der Aktien von Friederichshausen auch die Inhaber der Papiere von Glückauf-Sarstedt. Wir kritisieren, dass eine Gesellschaft, die ihre Gewinne steigern konnte, für ihre Arbeiter nicht einen Penny Lohnnerhöhung hatte. Herr Direktor Feise: Also formell erzielte Friederichshausen eine Dividende von 10 Prozent gegen 6 Prozent im Vorjahr. Was haben Sie nun den Arbeitern von Friederichshausen entgegenzutragen? Richtig, die Arbeitern von Friederichshausen wurden noch schwächer behandelt und abgewiesen, als die Arbeitern von Glückauf. Also die kritisierte Tugendheit bleibt bestehen.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Staatsbüro für den niederschlesischen Bergbau.

Am 1. August hatten sich die Vertreterleute unseres Verbandes, des Gemeinschaftsvereins Friedrich-Danzer und des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter, sowie die Arbeiterausschüsse der hiesigen und Neustadt-Guben im Rathaus „Zur Stadtbrauerei“ in Waldenburg versammelt, um zu derate zu ziehen, wie die Löhne aller Arbeiter und Arbeitnehmer unter und über Tage, entsprechend den gegenwärtigen Verhältnissen, aufgestellt werden. Kamerads Grüttner vertrat eine Meinung, was die Organisationen unternehmen haben. Der Vortrag vor dem Sitzungsausschuss hat keine Veröffentlichung gebracht. In den Versammlungen am 12. und 13. Juli d. J. wurden die Organisationsvertreter und die Arbeiterausschüsse bringend erzählt, dahin zu wirken, dass weitere Erhöhungen der Löhne kaum bald erreicht werden. Die Besitzervertreter haben vor dem Sitzungsausschuss wiederholt und verzweifelt erzählt, dass es unter den heutigen Verhältnissen nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Ist die Erfüllung des anstrengend berechtigten Verlangens nicht möglich, dann hat der Staat oder das Reich in irgend einer Form Hilfe zu gewähren. Durch die drei Organisationen in Hamm am 28. Juli d. J. in einer längeren eingehenden Sitzung nicht möglich ist, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Arbeitnehmer haben aber so viel am Lohn zu fordern, wie notwendig ist, um allen An